

3. Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans, Kapitel 4 «Verkehr» und Kapitel 5 «Versorgung, Entsorgung»

KEVU Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 27. Oktober 2020

Vorlage 5517b

Ratspräsident Roman Schmid: Ich begrüße zu diesem Geschäft auch Herrn Michael Landolt, Raumplaner des Amtes für Raumentwicklung. Meine Vorbemerkungen zur Organisation und zum Stellen von Anträgen im Rat: Um allfällige Anträge korrekt vorzubereiten, wenden Sie sich bitte an Michael Landolt vom Amt für Raumentwicklung. Neue Einträge sind nicht zulässig, wenn sie die im Richtplanverfahren vorgesehenen Mitwirkungsrechte der betroffenen Gemeinden verletzen und nicht von der Kommission vorberaten worden sind. Möchte jemand einen Antrag stellen, würde dies ein erneutes Auflageverfahren nötig machen. Deshalb ist ein Antrag zwingend als Rückweisungsantrag zu formulieren.

Dann Vorbemerkungen zum Ablauf. Ich sehe den folgenden Ablauf vor: Sie haben einen Antrag von Alex Gantner auf Teilung der Vorlage erhalten. Wir behandeln diesen gleich nach der Grundsatzdebatte. Es wurde kein Antrag auf Nicht-eintreten gestellt. Somit ist eintreten beschlossen. Wir führen vorab eine Grundsatzdebatte zur Vorlage 5517b. Die Detailberatung der Vorlage 5517b wird nach dem Inhaltsverzeichnis des Richtplan-Textes geführt. Für Sprechende gilt folgende Redeordnung: Kommissionssprecherinnen und Kommissionssprecher je 10 Minuten, die übrigen Mitglieder des Kantonsrates je 5 Minuten. Danach wird der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen aufgrund der Detailberatung der Vorlage 5517, so nötig, angepasst und zur Kenntnis genommen. Schliesslich findet die Schlussabstimmung über die bereinigte Vorlage statt. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Wie Sie gehört haben, kommt jetzt mein Eintretensvotum als Präsident der vorberatenden Kommission: Die Vorlage 5517, Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans, Kapitel 4 «Verkehr» und Kapitel 5 «Versorgung, Entsorgung» war mit einstimmigem Beschluss der KEVU aufgeteilt worden. Das Kapitel 4 «Verkehr», bei dem es zur Hauptsache um die Abgrenzungslinie beim Flughafen Zürich ging, wurde vorgezogen und in der a-Vorlage vom Kantonsrat am 22. Juni 2020 festgesetzt. Heute geht es in der b-Vorlage in Dispositiv I um den Beschluss des Kantonsrats die Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans, Kapitel 5 «Versorgung, Entsorgung», festzusetzen und in Dispositiv II vom Erläuterungsbericht Kapitel 5 Kenntnis zu nehmen.

Das Kapitel 5 wurde in der KEVU zwischen dem 19. November 2019 und mit der Schlussabstimmung am 27. Oktober 2020 an insgesamt 14 Sitzungen beraten. An dieser Stelle möchte ich im Namen der Kommission allen Beteiligten, vorab dem Baudirektor, Herrn Regierungsrat Martin Neukom, den Vertretern des Amtes für

Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), namentlich Herrn Balthasar Thalmann, und den Vertretern des ARE (*Amt für Raumentwicklung*), namentlich den Herren Wilhelm Natrup, Michael Landolt, der unter uns weilt, und Lukas Schloeth für die Unterstützung und den Austausch danken. Ebenfalls der KEVU-Sekretärin, Franziska Gasser und in ihrer Abwesenheit Daniel Bitterli für die kommissionsinterne Koordination inklusiv das Organisieren der verschiedenen Hearings mit Dritten. Innerhalb des Kapitels 5 geht es um die Teilrevision des Kapitels 5.3 «Materialgewinnung» und des Kapitels 5.7 «Abfall» und Anpassungen beziehungsweise Aktualisierungen im Kapitel 5.9 «Grundlagen». Auf Letztere werde ich nicht mehr eingehen und nur kurz festhalten, dass neu die jährlich erscheinende Kies-Statistik vom AWEL sowie der Massnahmenplan «Abfall- und Ressourcenwirtschaft 2019-2022» vom AWEL aus dem Jahr 2018 neu aufgeführt sind.

Nun kurz noch zum Lesen der b-Vorlage: Der Antrag des Regierungsrates in Abweichung zum geltenden Richtplan ist in roten Buchstaben wiedergegeben. Die Mehrheitsanträge ohne Minderheitsanträge beziehungsweise die unbestrittenen, sprich einstimmigen Anträge der KEVU – und es gibt nur die letztere Kategorie –, sind in roten Buchstaben wiedergegeben plus einem Balken am Textrand. Und dort, wo es Minderheitsanträge gibt, sind diese mit Nummern gekennzeichnet. Insgesamt gibt es deren fünf, und auf diese werde ich bei deren separaten Behandlung im Detail eingehen.

Ja, die Kommissionsmitglieder der KPB (*Kommission für Planung und Bau*), aber eben auch der KEVU wissen es: eine Teilrevision des kantonalen Richtplans erlaubt es der Kommission jeweils, einen Tour d'Horizon in den entsprechenden Kapiteln zu machen. Dazu gehören ein Statusbericht seit der Totalrevision 2014 und allfälligen Teilrevisionen in der Zwischenzeit inklusiv die «Lessons Learned», die laufenden Arbeiten in den verschiedenen Themen innerhalb der Direktion und generell der Verwaltung und den Ausblick in der kurzen, mittleren und längeren Frist inklusiv die Problempunkte, sprich auch die Chancen, Risiken und Herausforderungen. In der seit dieser Legislatur neu zusammengesetzten KEVU sind die vielfältigen Facetten und Zusammenhänge mit der Expertise des Baudirektors und Vertretern des AWEL und des ARE im Detail ausgeleuchtet, teilweise auch sehr kontrovers diskutiert und beraten worden. Die Verantwortung des Kantonsrats bei der Festsetzung des Richtplans und dessen Teilrevisionen wie nun diese und die Flugebene dieses wichtigen Planungsinstruments sind ebenfalls in Erinnerung gerufen worden. Ich möchte diese kurz festhalten.

Es geht um die allgemeinen Stossrichtungen bei der langfristigen Entwicklung des Kantons, sprich die nächsten 30 Jahre plus, und diese können einen gewissen politischen Hintergrund beinhalten. Es geht um das Offenhalten von Möglichkeiten gerade im Versorgungs- und Entsorgungsbereich, wo das Thema «Sicherheit», gemeint ist die Versorgungssicherheit und die Entsorgungssicherheit, eine wichtige Rolle spielt, und es geht primär um die raumwirksamen Aspekte. Die KEVU hat sämtliche Anträge des Regierungsrates 5.3 und 5.7 übernommen, namentlich die Anpassung der Eckwerte beim Kiesabbaugebiet «Tagelswangen» in Lindau; das ist Objekt 17, bei dem nun Unterschiede zwischen Text und Karte des

aktuell rechtskräftigen Richtplaneintrages bereinigt und richtiggestellt werden. Es gab einige kleinere Ergänzungen, so ein Tippfehler beim Objekt 5 in Kapitel 5.3.2 und die Behebung einer Reihe sogenannter Kanzleifehler bei den Objekten 19 und 26 in Kapitel 5.7.2, nämlich «bestehend» anstatt «geplant». Die Präzisierung «Typ A» bei den regionalen Aushubdeponien in Kapitel 5.7.3 «b) Regionen» und weiter unten eine Unterlassungsrestanz aus der letzten Teilrevision betreffend Standorte für Vergärungsanlagen.

Nach einer sehr intensiven Auseinandersetzung betreffend kantonale Abfallplanung hat die Kommission einstimmig eine Reihe von Ergänzungen im Kapitel 5.7.3 «a) Kanton» vorgenommen. Dieser parteipolitische Konsens bei der Abfallplanung, Abfallstrategie mit Aspekten der Kreislaufwirtschaft, der Schonung von Ressourcen des Recyclings et cetera mit Implikationen auf die Kapazitäten und Abfallanlagen, sprich KVA (*kantonale Kehrichtverbrennungsanlage*) und Deponien, kann in gewisser Bescheidenheit als grosser Erfolg der Kommissionsarbeit und wesentlicher Akzent dieser Teilrevision gefeiert werden. Hierfür möchte ich mich ganz herzlich bei allen Kommissionsmitgliedern bedanken. Die Ergänzungen sollen dem Regierungsrat auf der entsprechenden strategischen Flughöhe eine Basis geben, in diesem Bereich über die Zeit weitsichtig, aber auch vorsorglich Varianten zu beleuchten und bei Bedarf Anträge in zukünftigen Richtplanrevisionen beziehungsweise Gesetzesanpassungen zu stellen.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, den soeben umschriebenen Änderungen zuzustimmen und vom Erläuterungsbericht zu den Einwendungen Kenntnis zu nehmen. Wie schon gesagt, zu den fünf Minderheitsanträgen werde ich nachher Stellung nehmen wie auch zum Antrag mit Datum von heute.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Ich werde mich etwas kürzer halten und nicht auf alle Details eingehen, sondern grob das Eintreten der SVP erklären und zwar bezüglich des Eintrags von Objekten im Bereich «Versorgung und Entsorgung». Das ist immer eine unpopuläre Massnahme. Niemand will Gruben und Deponien vor der Haustüre. Sie bedeuten Eingriffe in die Landschaft. Es führt zu Emotionen und speziell dann, wenn Wald oder Fruchtfolgeflächen betroffen sind. Es sind immer Güterabwägungen vorzunehmen, was hier auch intensiv gemacht wurde, solange weiter gebaut wird, mehr Menschen in der Schweiz leben, der Gebäudepark erneuert wird – nicht zuletzt auch für energetische Massnahmen –, wenn moderne Gebäude alte Energieschleudern ersetzen, fällt Abfall an. Wenn Bahninfrastrukturen gebaut werden, auch dort wird Kies benötigt und fällt Aushub an. Der Bedarf nach Kies und Aushub, und wo Baustoffe deponiert werden, wird trotz Innovation im Recycling-Kreislauf abgemildert, aber einfach langfristig nicht ersetzt. Es besteht daher eine gesellschaftliche Verantwortung. Die KEVU nimmt sie wahr. Die SVP unterstützt die Mehrheitsanträge. Die Besonderheit beim Minderheitsantrag 1 werden wir noch erläutern. Auf diesen, aber auch auf die anderen Minderheitsanträge, werden wir in der Detaildebatte noch eingehen.

Wir treten ein.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Bei dieser Vorlage handelt es sich eigentlich, wenn das Bundesgericht uns nicht überrascht, um einen beim Kantonsrat eingebürgerten Standardprozess, sowohl was das Vorgehen vor der Behandlung im Kantonsrat als auch was das Vorgehen im Kantonsrat betrifft. Hierzu hat Sie der Präsident dieses Rates, aber auch der KEVU-Präsident beziehungsweise der KEVU-Präsident wird Sie noch weiter instruieren zu einem späteren Zeitpunkt, und deshalb sind wir hier durchwegs auf dem neusten Stand. Gleichzeitig war es in den letzten Jahren – und es ist in diesem Jahr wohl nicht anders – wenn es um Abfall und im Speziellen um Deponien geht, aber auch wenn es um Versorgungsanlagen geht, meist um Kiesvorkommnisse hier, immer wieder eine ähnliche Diskussion. Ich meine da nicht nur den oft gehörten Widerspruch zwischen Ökonomie und Ökologie im Allgemeinen; dem Abwägen zwischen privaten und öffentlichen Interessen; nicht die Frage, wie viele Bäume gefällt werden müssen; nicht die Frage, welche Aussicht, wie verstellt wird; nicht die Frage, wie stark welche Strasse belastet wird. Ich meine hier die Diskussion, die kurz mit «Nicht in meinem Hinterhof»- oder mit «Nicht um meinen Kirchturm herum»-Problem beschrieben werden kann. Natürlich ist diese Diskussion meist verbunden mit den vorher genannten Fragenkomplexen. Ja, es ist nicht einfach, die Balance zu finden zwischen lokalen Gegebenheiten und den Wünschen der Bevölkerung rund um die Ver- und Entsorgungsanlagen und den Anliegen des Kantons, den Anliegen der im Kanton Wohnenden im Ganzen. Nun, wir wollen es heute versuchen. Wir wollen möglichst vielen, wohl leider nicht allen, gerecht werden mit unseren Richtplaneintragungen zu den Ver- und Entsorgungsanlagen. Es wurde hier im Rat schon diverse Male wiederholt. Trotzdem muss ich es nochmals erwähnen, weil unser Handeln an dieser Richtschnur gemessen werden muss. Für die SP gilt, Abfall soll erst gar nicht entstehen, Produkte sollen somit möglichst gar nicht hergestellt, gekauft und verwendet werden. Wenn dies aber trotzdem gemacht wird, weil das Leben ganz ohne Produkte nicht nur unmöglich, sondern wohl auch äusserst langweilig sein könnte, sollten Produkte so hergestellt werden, dass sie möglichst wenig im Abfall landen, also langlebig sind, oder dass sie, wenn immer möglich, ohne Rückstände zu einem neuen Rohstoff umgewandelt werden können. Nun, dies ist leider nicht immer möglich. Ein gewisser Anteil an Abfall muss verbrannt oder deponiert werden. Daraus ergeben sich für unsere Position gegenüber allen Arten von Deponien und Kehrichtverbrennungsanlagen klare Prioritäten. Der Preis für das Wegwerfen von Rohstoffen muss so hoch sein, das verfügbare Deponievolumen beziehungsweise KVA-Volumen so knapp, so dass Industrie und Haushalte beim Vermeiden mitmachen. Der Druck in Richtung Abfallvermeidung ist hier nach wie vor zu klein. Gleichzeitig muss die Gewinnung von Rohstoffen aus Abfällen intensiviert werden. Leider wird es auch in Zukunft bei noch so guter Vermeidung und Wiederverwertung einstweilen Deponien und KVA brauchen. Und die müssen irgendwo stehen, sinnvollerweise nicht unbedingt alle am gleichen Ort. Gerade aber die Deponien sind so einzurichten, dass sich zukünftige Generationen bei veränderten Preisen einen erneuten Abbau der

Restkomponenten überlegen können. Zudem sind die KVA und die Deponiestandorte so festzulegen, dass die gesamte Umweltbelastung inklusiv der notwendigen Transportwege minimal ist.

Nun zu dem Kirchturm-Problem, womit ich denn auch alle Minderheitsanträge zusammenfassend hier behandeln will – dies nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen. Ich verzichte zuerst auf den Minderheitsantrag 2 «Objekt Nr. 13, Uster, Näniker Hard», weil dieser wohl heute nicht diskutiert wird. Dazu später der KEVU-Präsident, weil der Antrag ja wohl geteilt werden wird. Zuerst geht es also um Minderheitsantrag 3 «Objekt Nr. 37, Hüntwangen, Chüesetziwald» Diesen Antrag lehnen wir ab. Die komplexen Nutzungskonflikte im Chüesetziwald bedingen eine sorgfältige Interessensabwägung mit der Involvierung aller Beteiligten, was mit einem Antrag hier im Rat beziehungsweise in der KEVU nicht gesichert ist beziehungsweise war. Es besteht das Risiko, dass durch eine Forcierung der Abläufe wie beantragt Entscheide gefällt werden, welche die langfristige Entwicklung gefährden.

Antrag 4, «Objekt Nr. 3, KVA Limmattal, Dietikon»; hier werde ich mich im Einzelnen an der Antragsstelle äussern, weil dieser Antrag von der SP kommt. Antrag 5 «Objekt Nr. 26, Rümlang, Chalberhau, keine Erweiterung des Deponievolumens»: Mit viel Verständnis für diesen Antrag lehnen wir ihn trotzdem ab. Der kantonale Richtplan ist bei der Deponieplanung auf einen Zeithorizont von mindestens 25 Jahren ausgelegt. Um die Entsorgungssicherheit sicherzustellen, sind für verschiedene Deponietypen zusätzliche Volumina notwendig. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen – ich erwähne nur wenige: Kreislaufmodell, regionale Betrachtung, kurze Transportwege – steht insbesondere bei den Inertstoffen regional nicht genügend Deponievolumen zur Verfügung. Ohne die im Rahmen der Richtplanteilrevision vorgesehenen Erweiterungen wäre der Bedarf im Einzugsgebiet «Mitte Südost Furttal, Limmattal, Stadt Zürich, Glattal» auf Stufe Richtplan nur noch für höchstens 20 Jahre gedeckt, was für die langfristig angelegte Deponieplanung ungenügend ist. Und nochmals: Wir haben vollstes Verständnis für den Antrag. Auch wir sind für Biodiversität und Wald ist per se wertvoll. Es ist uns nicht egal, wenn Wald gerodet wird, zumal es hier wertvoller Wald ist. Wir befinden uns in einem klassischen Dilemma, einem ökologischen Dilemma: Bäume sind zu schützen. Sind die lokal vorhandenen Bäume aber wichtiger als die global vorhandenen Bäume? Sinnvolle, kurze Transportweg versus das Fällen von wertvollen Bäumen? Darum geht es hier. Wir gewichten hier in diesem Dilemma in der Abwägung von verschiedenen Standorten den Wert, den eine Deponie am richtigen Ort hat, höher ein als den Wald, die Bäume, die in diesem Fall leider geopfert werden muss beziehungsweise geopfert werden müssen. Das Ratsgeflüster hat mir zugeflüstert, dass es hier wahrscheinlich einen Rückweisungsantrag gibt. Wir werden diesen Rückweisungsantrag ebenfalls unterstützen, obwohl – und das muss ich Ihnen gestehen –, ich nicht überzeugt bin, dass eine weitere Verhandlung nochmals zu einem grösseren Umschwenken der SP-Fraktion führen wird. Aber wir wollen uns dieser Diskussion nicht verschliessen. Soviel zu den Anträgen. Wie gesagt, im Detail werde ich mich nochmals beim Minderheitsantrag 5 äussern.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Die Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans umfasst in Kapitel 5, das wir heute beraten, wiederum eine Reihe wichtiger Grundsatzentscheide zur Ver- und Entsorgung in unserem Kanton. Ich betone hier, es geht um Grundsatzentscheide. Ich gehe zuerst auf das Thema der Materialgewinnung ein. Für uns von der FDP steht ganz klar, was das Thema der Materialgewinnung angeht, die Versorgungssicherheit in unserem Kanton mit Ton und Kies im Vordergrund. Nun, wenn wir eben von Versorgungssicherheit sprechen, dann ist folgerichtig damit auch eine auf Jahrzehnte angelegte Planung gemeint. Und der Kanton ist angehalten, entsprechend genügend Gebiete, wo Kies und Ton abgebaut werden kann, auszuscheiden und im Richtplan festzuschreiben. Der Kanton Zürich wird in den kommenden Jahren, Jahrzehnten einen hohen Bedarf an mineralischen Baustoffen haben. Der Kiesabbau wächst, da die Nachfrage zunimmt. Dies hängt mit dem Wachstum unseres Kantons zusammen. Unsere Bevölkerung steigt stetig an. Wir brauchen Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten; wir brauchen Gebäude. Dieser massive Bedarf nach Baumaterialien lässt sich nicht mit Recycling-Baustoffen alleine befriedigen. Und vor diesem Hintergrund sind die vorgeschlagenen Richtplaneinträge für die geplanten Kiesabbaugebiete alle für die FDP folgerichtig.

Wichtig ist uns auch, dass die Transporte von Abbaumaterial möglichst emissionsarm zu erfolgen haben. Sie sollen möglichst umweltfreundlich sein. Und wir sind zuversichtlich, dass der entsprechende Modalsplit der Verteilung der Transporte auf die Bahn, der nach der Aufbereitung der heute zu diskutierenden Richtplanrevision bereits im Juni 2020 vom Kantonsrat angenommen wurde, vom Kanton und auch von der Branche umgesetzt werden kann. Zur Erinnerung: Damals wurden die gesetzlichen Grundlagen für den erwünschten Bahntransport von Aushub und Gesteinskörnung geschaffen. Der umweltfreundliche Transport hat aber auch Konsequenzen. So sind entsprechende Umschlagplätze anzubieten – ein Thema, das uns noch weiter beschäftigen wird. Im Übrigen gilt es beim Kiesabbau natürlich auch die Auswirkungen auf die Umwelt zu beachten. Das Grundwasser ist zu schonen, die Landschaftsverträglichkeit muss gegeben sein, dem Natur- und dem Waldschutz ist im Rahmen der Gesetzgebung Rechnung zu tragen. Es geht tatsächlich um verschiedene Interessen. Es geht aber auch um eine Güterabwägung. Und wir verstehen, dass bei dieser Güterabwägung nicht alle gleicher Meinung sind und dass es sich, wenn man lokal oder regional betroffen ist, um potenziell eine emotionale Thematik handeln kann.

Auch beim Umgang mit dem anfallenden Abfall – und jetzt komme ich zu einem anderen Thema –, dem Abfall aus Haushalten und Industrie gilt ganz klar das Vorsorgeprinzip für die Entsorgung. Der Kanton muss genügend Kapazitäten für Verbrennung und Deponierung bereitstellen. Er muss die passenden Abfallanlagen im Rahmen der Kapazitätsplanung ermitteln und mit den Trägerschaften planen. Ganz klar ist auch hier Entsorgungssicherheit die oberste Maxime, und das gilt für Haushalt- und Industrieabfall. Nun gibt es ja Faktoren, die die Abfallmenge erhöhen und solche, mit welchen sich der Abfall einschränken lässt. Das

Begrenzen der anfallenden Abfallmengen durch Ressourceneffizienz, Separatsammlungen und Abfallvermeidung momentan noch vom deutlich steigenden Abfall übertroffen. Wir sehen das Potenzial beim Recycling. Doch auch wenn es ganz erschlossen werden kann, ist es noch immer so, dass die Zunahme vom Abfall höher ist. Es wäre schön, wenn wir keinen Abfall produzieren würden. Er müsste nämlich dann gar nicht entsorgt werden. Wir sind allerdings noch lange von dieser schönen neuen Welt entfernt, und nach unserer Meinung muss sich die Planung des Kantons auf die Realität und nicht auf das Wunschdenken abstützen. Aus unserer Sicht entsprechen daher die von der Verwaltung präsentierten Szenarien der Realität. Auch bei der Argumentation der Verwaltung für die Berechnung zukünftiger Volumina und damit für die vorgeschlagenen Kapazitäten der KVA und bei den Deponien ist die Argumentation nachvollziehbar. Treiber der Entwicklung und der steigenden Abfallmengen ist wiederum das Bevölkerungswachstum und auch die damit einhergehende Bautätigkeit, wobei hier gerade auch die politisch motivierte Sanierung des Gebäudeparks mit den Bauabfällen aus der Bausubstanz ins Gewicht fällt. Für die FDP ist klar: Wir dürfen uns keiner Illusion hingeben; im Kanton Zürich wurde zwar in den letzten Jahrzehnten die Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft bereits massiv gesteigert. Eine weitere Steigerung ist aber nicht mit den gleichen Siebenmeilen-Stiefeln möglich. Wir bieten Hand, aber wir verweisen auch klar darauf, dass es sowohl in Zukunft weiterhin KVA wie auch Deponien brauchen wird.

Ich möchte noch ganz kurz auf die Deponieplanung eingehen. Nebst den KVA sind die Deponien das zweite Standbein der Abfallentsorgung. Und auch die Deponieplanung des Kantons mit der Sicherung von Standorten im Richtplan ist ein langjähriges Projekt im Sinne des Vorsorgeprinzips. Bei der heute zu beratenden Teilrevision geht es um einen bestimmten Typus von Deponien. Es geht um Inertstoff-Deponien. Da wird Material mit der geringsten Belastung abgelagert. Das ist zudem – aufgrund der anfallenden Mengen – die am meisten nachgefragte Deponieart. Um nun die regionale Entsorgungssicherheit zu gewährleisten und die Transportwege kurz zu halten, ist eben regional genügend Deponievolumen zur Verfügung zu stellen. Das macht gerade angesichts der grossen anfallenden Mengen doch Sinn. Eine Deponie vom Typus B, eben für Inertstoffe, wird immer für einen bestimmten Wirtschaftsraum erzielt. Es sind für alle Wirtschaftsräume – und die Verwaltung hat uns aufgezeigt wie die Deponien gespiesen werden – genügend Deponievolumina zur Verfügung zu stellen. Für uns ist das wichtig, denn die Abstimmung der Deponieplanung auf regionale Planungsgebiete ermöglicht die gewünschten kurzen Wege zu den Deponien und damit können negative Umweltemissionen vermieden werden. Grundsätzlich würde das Streichen einzelner Standorte aus dem Gesamtkonzept die Entsorgungssicherheit für nicht verwertbare Abfälle im Kanton Zürich mittel- und auch langfristig untergraben. Damit die nicht verwertbaren Abfälle auch langfristig sicher entsorgt werden können, ist an den festgesetzten Standorten festzuhalten. Ich habe es bereits erwähnt; wichtig ist uns die Versorgungssicherheit und diese Versorgungssicherheit bedarf einer raumplanerischen Sicherung von möglichen Standorten. Da sind wir uns bewusst, es werden heute und auch in Zukunft nicht alle Wünsche berücksichtigt werden

können. Wer persönlich betroffen ist von einer Deponie oder auch von einer KVA in seiner Umgebung, der mag das anders sehen. Aus unserer Sicht, wir sind der Kantonsrat, ist es klar, wir müssen eine gesamtkantonale Sicht einnehmen.

Wir halten an der kantonalen Planung fest und wir von der FDP treten auf die Vorlage ein.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Ich möchte Sie vorwarnen; bei dieser Debatte könnte es Ihnen «trümmelig» werden, denn sie dreht sich um die Kreislaufwirtschaft. Zwar können wir heute im Richtplan nicht die gewünschten Pflöcke einschlagen, aber es ist wichtig, dass wir diese Diskussion ins Rollen bringen. Bis anhin ging es in diesem Richtplankapitel vor allem um Karteneinträge für Kiesabbaugebiete und Deponieerweiterungen. Das gibt immer viel zu reden, weil niemand, wir haben es gehört, die Deponie bei sich will, Stichwort «Nimby», not in my backyard. Was dabei manchmal vergessen geht, ist die Frage, wieso brauchen wir denn Deponien. Weil zuvor irgendwo Abfall entstanden ist, den wir nicht anderweitig entsorgen oder verwenden können. Der Schaden ist zum Zeitpunkt der Diskussion bereits angerichtet. Und es ist unsere Verantwortung, die benötigten Deponievolumen zu sichern. Wir sollten deshalb nicht über Deponien streiten, sondern müssen über unseren Umgang mit Rohstoffen und Materialien reden. Und hier kommen die Kehrichtverbrennungsanlagen ins Spiel. Jetzt können Sie sagen: Bei den KVA gilt das Gleiche. Der Schaden – der Abfall – ist bereits angerichtet. Wir müssen also nicht über Kapazitäten streiten. Aber, das stimmt hier so eben nicht. Die Sache ist hier etwas komplizierter. Die im Richtplan festgelegte Kapazitäts- und Standortplanung der KVA basiert auf einem berechneten Mengenszenario namens «Basis». Dieses rechnet mit einer Steigerung der Abfallmenge von knapp 19 Prozent gegenüber 2015 als Folge von mehr Siedlungsabfällen. Gründe dafür sind das Bevölkerungswachstum sowie die Zunahme der Industrie- und Gewerbeabfälle dank der positiven Wirtschaftsentwicklung. Auch die grössere Bautätigkeit ist ein Grund. Und es stimmt: Machen wir weiter wie bisher, werden die Siedlungsabfallmengen in Zukunft weiter steigen. Aber die Zeiten ändern sich. Wenn wir die Klimaziele erreichen wollen, müssen wir Rohstoffe und Materialien möglichst wiederverwenden, wiederverwerten und recyceln. Denn der Abbau und die Verarbeitung von Rohmaterialien ist eine der grössten Verursacher von Treibhausgasen. Diesen Risiken gegenüber stehen neue Technologien und innovative Ansätze, die es uns eben erlauben, dass weniger Produkte gebraucht werden, dass diese länger halten und durch die gegebene Recyclingfähigkeit eben weniger Kehricht anfällt. Wenn die Gesellschaft und die Wirtschaft diese Möglichkeiten nutzen und in die Richtung einer «Circle Economy» gehen, fällt gemäss einer Studie von «Prognos» aus dem Jahre 2015 schweizweit eine KVA-Überkapazität an. Und wir wären auf Importe von Abfall angewiesen. Bereits heute gibt es in der Schweiz mindestens 20 Prozent KVA-Überkapazität. Es ist somit wichtig, dass wir nicht mit vorhandenen KVA-Kapazitäten Tatsachen schaffen. Denn schliesslich wollen wir zukünftig das

Kreislaufwirtschafts-Szenario ermöglichen. Denn sind die KV-Kapazitäten einmal installiert, müssen sie für die nächsten 20 bis 30 Jahre auch möglichst ausgenutzt werden.

Die Erfahrung zeigt, dass damit Bemühungen für mehr Ressourceneffizienz, Abfalltrennung und Separatsammlungen, also für mehr Kreislaufwirtschaft, im Keim erstickt werden. Die Verbrennung in der KVA erweist sich im Vergleich stets als die ökonomisch und ökologisch sinnvollere Variante. Folglich werden Separatsammlungen für Plastik oder Grünabfall nicht realisiert. Ein Fazit der viel zitierten sogenannten Kurve-Studie zum Thema Kunststoffrecycling und Verwertung in der Schweiz lautet: Je besser die KVA, desto kleiner der Umweltnutzen der Gemischt-Kunststoffsammlung. Überspitzt gesagt heisst das: Am besten ist es, einfach alles zu verbrennen. Ein weiteres Argument, das oft ins Feld geführt wird, betrifft die Wärmeverbünde. Hier heisst es oft: Wir brauchen die KVA, weil wir die Abwärme brauchen. Bei solchen Argumenten wird es mir langsam «trümmig», und zwar nicht wegen der Kreislaufwirtschaft, sondern wegen der Tatsache, dass wir gefangen sind im KVA-Wärmeverbund-System. Die dazugehörige «Huhn- und Ei-Frage» lautet: Was kommt denn zuerst: die vorhandene KVA-Kapazität oder die Abfallmenge? Die Antwort ist so oder so richtig. Deshalb ist es wichtig, dass wir bei den Kapazitäten und bei der Abfallplanung zukünftig genau hinschauen. Nicht, dass wir dann vier teure Hightech-Anlagen haben, die nur ab einer bestimmten Grösse wirtschaftlich sind. Deshalb ist es gut aus all diesen Gründen, dass nun als Folge dieser Debatte auch im Richtplan Hinweise auf die Kreislaufwirtschaft zu finden sind. Leider ist der Richtplan der einzige Ort, an dem die KVA-Kapazitäten im Kantonsrat auftauchen. Gleichzeitig ist er aber nicht der richtige Ort, um diese final festzulegen. Die Grünliberalen lehnen deshalb den SP-Antrag zu einer etwas willkürlichen Kapazitätsreduktion einzig bei der KVA Limmattal zum jetzigen Zeitpunkt ab. Zudem werden wir spezifisch zum «Objekt Nr. 26, Rümlang, Chalberhau», einen Rückweisungsantrag einreichen, der später noch begründet wird. Auch weitere Erläuterungen zu einzelnen Anträgen werden später folgen.

Wir treten ein.

Thomas Honegger (Grüne, Greifensee): Wir Grünen sehen die vorliegende Richtplanrevision 2017 als Sinnbild einer Bauwirtschaft, die uns in eine Sackgasse führt. Die Vorlage zeigt auf, welche Folgen unsere lineare Bautätigkeit hat. Linear deshalb, weil sie beim Abbau von Rohstoffen beginnt und beim Deponieren von Abfällen endet. Unausweichliche Konsequenz dieser Bautätigkeit ist der stetig wachsende Bedarf an neuen Abbaugebieten und neuen Deponien – mehr Kies, neuer Bauschutt, immer und immer wieder. Sehen wir unsere Bautätigkeit im Kontext der Klimakrise, wäre eine kritische Auseinandersetzung mit den neuen Richtplaneinträgen angezeigt gewesen. Die Klimastreikenden fordern in ihrem Kampf, dem «Climate Action Plan», einen sofortigen Baustopp, damit die Klimakrise abgewendet werden kann. Wann beginnt bei uns im Rat das Umdenken? Der Königsweg wäre ganz klar die Verminderung von Deponievolumen. Die politischen Mittel stünden uns zur Verfügung.

Auf unserer Traktandenliste steht die «Kreislaufinitiative», die fordert, Materialkreisläufe zu schliessen und Abfall zu vermeiden; reparieren, teilen, wiederverwerten sind die Gebote der Stunde. Bauten aus naturnahen Materialien sind bereits heute möglich. Holz, Stroh und Lehm könnten helfen, unseren Landverbrauch zu stoppen. Wir könnten Bauvorschriften erlassen, die den Materialverbrauch senken würden. Eine Unterbauungsziffer, das Fördern von unversiegelten Flächen, Baustopp für neue Strassen, mehr renovieren statt Ersatzneubauten. Noch ist Zeit, den fortschreitenden Prozess der Zerstörung aufzuhalten. Der Richtplan zeigt die Entwicklung der nächsten 20 bis 30 Jahre auf. Bis dahin werden wir ohnehin bei netto null angelangt sein müssen.

Dort, wo uns die Reduktion nicht gelingt, sind weiterhin Deponien nötig. Neue Richtplaneinträge müssen den Landschaftsschutz und die Biodiversität gebührend berücksichtigen, nicht nur um die Eingriffe in die Natur möglichst schonend zu gestalten, sondern auch um die Realisierungschancen zu erhöhen. Jede Deponie, jedes Abbaugelände ist ein gravierender Eingriff in ein funktionierendes Ökosystem. Wir Grünen zeigen den Mut hinzuschauen und wir stehen zu unserer Einschätzung, auch wenn sie von diesem Rat kritisiert werden soll. Die Welt wird nicht in einem grossen Knall untergehen, sondern still und leise. Blume um Blume wird unsere Landschaft ärmer. Käfer verschwinden, Vögel verstummen. Die Welt wird laut, grau, schmutzig, leblos. Exemplarisch werde ich Ihnen in der heutigen Debatte aufzeigen, welche Schattenseite unser Wohlstand hat; wo wir Trinkwasser gefährden, wo Baumriesen verschwinden, wo bedrohte Tierarten aussterben. Entscheiden Sie mit, wie die Welt um uns sein wird.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Beim Thema «Versorgung und Entsorgung» stösst man schnell auf das St. Florian-Prinzip, «Heiliger St. Florian verschone mein Haus, zünde andere an». Entschuldigung, Florian (*gemeint ist Florian Meier, der seinen Sitzplatz gleich vor dem Rednerpult hat*). Jeder weiss, wir brauchen Kies, um zu bauen, und es gibt Abfall, wenn wir etwas abreißen. Beim Kiesabbau und bei Deponien gibt es jedoch Lärm und Emissionen und zum Teil leider massive Eingriffe in die Natur. Deshalb gilt, wie wir bereits gehört haben, «not in my backyard». Aus diesem Grund freuen wir uns über jeden Fortschritt beim Recyclen von Bauschutt, damit neue Häuser bald zu 100 Prozent aus recyceltem Material gebaut werden können.

Im Sinne der Ratseffizienz zu den einzelnen Anträgen: Die Mitte-Fraktion wird den Minderheitsantrag 1 unterstützen, das heisst den zusätzlichen Satz im Kapitel «Materialgewinnung». Wir erwarten damit mehr Planungssicherheit und etwas mehr Flexibilität für die betroffenen Gemeinden. Leider ist das 100-prozentige Recyclen von Baumaterialien noch Zukunftsmusik, entsprechend werden auch Deponien noch längere Zeit gebraucht. Idealerweise sind diese dort, wo die Erschliessung optimal ist – möglichst sogar mit der Bahn – und dort, wo möglichst wenig wertvolle Natur darunter leidet. Aus diesem Grund stimmen wir der Erweiterung des Deponievolumens in Rümlang zu und lehnen den Antrag Nummer 5 ab.

Objekt KVA «Limmattal, Dietikon»: Auch beim Standort und Ausbau von Kehrichtverbrennungsanlagen gilt «not in my backyard». Abfall soll möglichst nicht im ganzen Kanton herumgefahren werden und selbstverständlich nicht aus dem Ausland geholt werden. Es ist aber zum Glück so, dass die grossen KVA im Kanton aus ihrem Abfall wertvolle Wärme gewinnen und dank diesen Wärmeverbänden auf viele fossile Heizungen verzichtet werden kann. Die Mitte-Fraktion unterstützt den Kapazitätsausbau der KVA «Limmattal» und lehnt den Antrag Nummer 4 ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): «Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust.» Goethes (*Johann Wolfgang von Goethe, deutscher Dichter*) berühmter Seufzer passt hervorragend zur heutigen Debatte zur Teilrevision des Richtplanes 2017. Und die jüngsten Bundesgerichtsentscheide zur Deponie «Tägernauer Holz» werden wohl dazu führen, dass Zerrissenheit zu unseren ständigen Wegbegleitern gehört, wenn es um Richtplanrevisionen geht. Denn, wer alle Betroffenen verstehen will, gerät automatisch in ein Dilemma. So versteht eine meiner Seelen die Bedenken der Naturliebhaber, die erschreckten Gesichter angesichts wachsender Abfallberge, die Betonverächter und die Vertreterinnen und Vertreter regionaler Anliegen. Zumal es auch gut ist, wenn Bürgerinnen und Bürger ihre Stimme erheben, wenn sie ihre Vorstellungen einer besseren Welt verteidigen wollen. Doch meine zweite Seele meldet sich ebenso energisch, wenn meine Aufgaben als Kantonalpolitiker im Vordergrund stehen, wenn der Blick aufs Ganze gefragt ist. Und nun? Auf welche Seele hören? Welchem Herzen folgen? Um nochmals Altmeister Goethe zu reaktivieren, lautet die Antwort: «Mit heißem Bemühen» Kopf und Herz folgen. Oder zeitgemäss übersetzt: Eine faktenbasierte Güterabwägung versuchen. Über Jahrzehnte gewachsene Bäume oder seltene Käferarten können ebenso wichtig sein wie wir Menschen mit unseren Bedürfnissen, Wünschen und Sehnsüchten. Jedenfalls betrachten wir den Homo sapiens ebenfalls als Teil der Artenvielfalt. Daraus folgt: Die verschiedenen Anträge dieser Richtplanvorlage, zu denen wir uns später noch im Detail äussern, sind ein gutes Trainingsfeld, um uns in ganzheitlichen Betrachtungsweisen zu üben. Die EVP stellt sich dieser Herausforderung und ist auch bereit, unpopuläre Entscheide mitzutragen und Verantwortung dafür zu übernehmen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Deponien sind ein leidiges Thema. So mancher hier hat es schon in verschiedenen Voten erläutert. Ja, ich versuche es vielleicht noch in etwas anderen Worten. Ich spiele am Computer gerne Städtebausimulationen usw. Und was mir dort immer am meisten Kopfzerbrechen bereitet, ist wo ich dort die Deponien hinpflanze. Denn diese haben immer negative Effekte auf die Bevölkerung. Niemand will in der Nähe einer Deponie wohnen. Und gleichzeitig darf sie auch nicht irgendwie fernab sein, denn ansonsten verstopfen logischerweise die Lastwagen alle Verkehrswege. Ich will jetzt hier nicht die Arbeit der Architekten des Richtplans abwerten, da diese in der Realität noch viel komplizierter ist, aber es zeigt auch hier relativ gut auf, was auch hier das Problem ist. Andere haben es hier formuliert mit dem «not in my backyard»-Problem oder es

wurde die Kirchturm-Politik genannt. Diese Begriffe zeigen auch schon, wie umstritten die Thematik hier ist. Und es ist uns auch von der AL her völlig klar, dass wir die nötigen Kapazitäten bereitstellen müssen.

Trotzdem sind wir der Meinung, dass hier grösste Sorgfalt an den Tag gelegt werden muss. Und lieber schauen wir darauf, dass wir nicht auf Vorrat Deponien anlegen. Lieber verzichten wir mal darauf und schauen «vorzue». Und wir haben im Moment immer noch Deponiekapazitäten «übrig». So sollen diese zuerst gebraucht werden. Auch wurde genannt, wohin der Weg gehen soll. Wir sollten keine Deponien auf Vorrat errichten. Kreislaufwirtschaft, möglichst erneuerbar, auch in diesem Kontext. Das ist der Begriff der Zeit. Hier müssen wir hin. Oder um auch eine Analogie zu benutzen: Mehr Strassen geben mehr Verkehr. Mehr Deponien, okay, ich will nicht sagen, geben automatisch viel mehr Deponieschutt oder viel mehr Deponienutzung. Aber sie verhindern es zumindest nicht. Daher kann ich mich allgemein fassen: Wir von der AL werden tendenziell Anträge unterstützen, die unnötige Deponievolumen streichen werden beziehungsweise die entsprechenden Minderheitsanträge der Grünen, sofern sie noch da sind. Wie wir wissen, werden ja Rückweisungsanträge an die Kommission kommen beziehungsweise aufgrund eines Bundesgerichtsurteils, das wird noch später erläutert werden, so dass ein Teil der Diskussion dahinfällt.

Regierungsrat Martin Neukom: Wir haben die Richtplanteilrevision 2017 in drei Teile aufgeteilt. Heute diskutieren wir das Kapitel 5 «Ver- und Entsorgung». Es hat einige Anpassungen in dieser Richtplanteilrevision: das eine ist die Erweiterung von Kiesabbaugebieten, Kiesgruben und von Deponien. Es wurde von fast allen Vorrednern, richtigerweise aus meiner Sicht, angesprochen, dass es immer ein Dilemma ist zwischen sehr häufig lokalem Widerstand und einem grossen übergeordneten öffentlichen Interesse – sei dies Kiesabbau bei Tagelswangen oder der Kiesabbau beim «Näniker Hard», «Tägernauer Holz» als Deponie. Es ist die gleiche Dynamik – natürlich teilweise auch sichtbar – sei es ein Tiefenlager oder seien es SBB-Abstellgleisanlagen. Häufig ist es auf der einen Seite ein öffentliches Interesse, eine entsprechende Infrastrukturanlage zu bauen. Und natürlich hat niemand Freude daran, wenn diese Anlage direkt vor seiner Haustüre steht.

Kantonsrat Manuel Sahli hat gesagt, er wolle keine Deponieplanung auf Vorrat. Hier müssen wir ein bisschen aufpassen mit der Terminologie, weil, die Deponieplanung ist eine sehr, sehr langfristige Planung. Wir können schon die nächsten zehn Jahr gar nichts machen. Aber dann haben wir dann später ein gröberes Problem. Dies liegt einfach daran, dass die Richtung und die Planung von einer Deponie, bis man überhaupt so weit ist, dass man eine Deponie bauen kann, das sind halt sehr, sehr lange Zeiträume, die es braucht, bis das möglich ist. Es braucht viele Abklärungen und der juristische Weg dauert teilweise auch noch eine gewisse Weile. Deshalb ist Deponieplanung halt eine sehr, sehr langfristige Angelegenheit und deshalb braucht es natürlich zu einem gewissen Grad Deponien auf Vorrat, wenn Sie das so meinen.

Zum Ausdruck, dass es sei wie mit den Strassen: je mehr Strassen, desto mehr Verkehr. Das ist ein empirisch nachgewiesener Zusammenhang. Je mehr Deponien desto mehr Abfälle: Diesen Zusammenhang sehe ich nicht, zumindest nicht direkt. Trotzdem ist die Abfallvermeidung natürlich der wesentliche Punkt, damit wir vorwärtskommen. Franziska Barmettler hat das schön angesprochen. Es geht um die Kreislaufwirtschaft. Wir haben den Gegenvorschlag zur Kreislaufwirtschaft in der gleichen Kommission in der KEVU zur Beratung. Und da geht es genau darum, die entsprechenden Stoffflüsse kreislaufförmig zu gestalten, damit, wenn ein Bau abgebrochen wird, man das wiederverwenden kann als Kies und darum weniger Kies verwendet. Wir müssen uns aber trotzdem bewusst sein, dass aktuell im Kanton Zürich so viel gebaut wird, dass wir – selbst, wenn wir eine Recyclingquote von 100 Prozent hätten –, trotzdem noch sehr, sehr viel Kies benötigen.

Zu den weiteren Anpassungen: Die KEVU hat einige weitere Änderungen vorgenommen, die ich sehr begrüsse, und zwar im Kapitel 5.7 «Abfall». Sie hat da einen stärkeren Fokus auf die Abfallvermeidung aufgenommen. Ich begrüsse das. Das ist auch im Zusammenhang mit der Kreislaufinitiative natürlich ein Schritt in diese Richtung. Wir müssen uns bewusst sein, die Recyclingquote zu erhöhen, ist technisch sehr schwierig. Wir haben da grosse Herausforderungen anzugehen. Aber es ist aus meiner Sicht essenziell, dass wir in diese Richtung gehen, denn nur mit solchen Schritten können wir dann auch wirklich das gesamte Deponievolumen versuchen zu reduzieren und auch den Kiesabbau zu reduzieren, beispielsweise auch mit anderen Massnahmen, indem beispielsweise mehr Gebäude mit Holz gebaut werden. Dann braucht es auch weniger Beton. Und somit braucht es weniger Kies.

Ich denke, so wie es aussieht, ist die Vorlage als Gesamtes unbestritten. Es wird aber einige Anträge in dieser Vorlage geben, die zu sehr grossen Diskussionen führen. Die Baudirektion hat eine öffentliche Auflage gemacht dieser Vorlage und bei dieser öffentlichen Auflage sind gesamthaft 700 Anträge eingegangen von rund 400 Einwendungen. Also, Sie sehen, das ist auch in der Bevölkerung und in den Verbänden und in den Gemeinden ein Thema, das intensiv diskutiert wird. Der Erläuterungsbericht dazu beschreibt alle diese Anträge summarisch und begründet unseren Umgang mit diesen Anträgen. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen und die Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans, Kapitel 5, festzusetzen.

Ratspräsident Roman Schmid: Somit ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen. Wir vorhin erwähnt, haben Sie einen Antrag von Alex Gantner auf Teilung der Vorlage auf Ihren Tischen vorgefunden. Der Antrag verlangt, dass die Objekte in Kapitel 5.3.2 und die Objekte 15 und 16 in Kapitel 5.7.2 der KEVU zur Überarbeitung zurückgewiesen werden. Das Wort zur Begründung dieses Antrags hat Alex Gantner, Maur.

Antrag Alex Gantner:

Teilung der Vorlage aufgrund des Bundesgerichtsurteils vom 4. Februar 2021:

Vorlage A

I. Die Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans, Kapitel 5 «Versorgung, Entsorgung», wird ohne die Objekte 13 (Kapitel 5.3.2), 15 und 16 (Kapitel 5.7.2) festgesetzt.

II. Vom Erläuterungsbericht, Kapitel 5 «Entsorgung, Entsorgung», wird ohne die Berichtsteile zu den Objekten 13 (Kapitel 5.3.2), 15 und 16 (Kapitel 5.7.2) Kenntnis genommen.

Ziff. III.–IV. bleiben unverändert

Vorlage B

I. Die Objekte 13 (Kapitel 5.3.2), 15 und 16 (Kapitel 5.7.2) der Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans, Kapitel 5 «Versorgung, Entsorgung», werden in einer separaten Vorlage an die zuständige Kommission zur Überarbeitung zurückgewiesen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat

Alex Gantner (FDP, Maur): Gerne begründe ich Ihnen ganz kurz diesen Antrag mit heutigem Datum, der Ihnen über Mittag aufs Pult gelegt worden ist. Seit wenigen Tagen ist uns das Bundesgerichtsurteil vom 4. Februar 2021 im Zusammenhang mit der Richtplanteilrevision 2016 bekannt. Es gab insgesamt zwei Beschwerden von fünf Beschwerdeführern, einer Gemeinde und vier Zweckverbänden beziehungsweise anderen Organisationen in der zürcherischen Abfallwirtschaft. Diese beiden Beschwerden wurden vereinigt und das Bundesgericht hat diese Beschwerden gutgeheissen. Es geht unter anderem darum, in welcher Form bei den Kantonsratsberatungen – und damit sind natürlich auch die vorgängigen Kommissionsberatungen gemeint –, Ergebnisse der Beratungen im Erläuterungsbericht formuliert werden – dann, wenn nämlich Gemeinden Anträge gestellt haben, entweder während der öffentlichen Auflage oder während der Kommissionsberatungen, dass diese auch im Erläuterungsbericht begründet sind. Das Bundesgericht hat festgestellt, dass bei dieser Teilrevision 2016 der Erläuterungsbericht – trotz solcher Anträge von Gemeinden im Fall des Tägerbauer Holz bei den Gemeinden Grüningen/Gossau – unverändert vom Antrag des Regierungsrates vom Kantonsrat dann zur Kenntnis genommen worden ist. Dies genügt dem Bundesgericht offensichtlich nicht. Es gibt noch andere Aspekte dieses Bundesgerichtsentscheids und die ganz wenigen Tage, die wir in der Zwischenzeit hatten, waren natürlich nicht ausreichend, das alles auch im Detail zu verdauen. Es gibt sicher diesbezüglich eine Nachlese – einerseits bei der Baudirektion, in den entsprechenden Ämtern, sicher auch beim Regierungsrat, sicher auch in der Kommission KEVU, aber auch allenfalls in der KPB, die ja ebenfalls mit Richtplanvorlagen sich auseinandersetzt.

Ich habe zusammen mit Kolleginnen und Kollegen und heute Morgen auch in einer Runde mit allen Fraktionspräsidenten und Mitgliedern der KEVU diesen Antrag einmal platziert und habe mich dann entschieden, diesen hier so einzureichen und zur Debatte zu stellen. Es geht in der Essenz darum, dass gewisse kritische

Punkte im Zusammenhang jetzt mit dieser b-Vorlage – und auf unserem kommissionsinternen Beratungsweg bis heute – exkludiert werden von den heutigen Beratungen, damit wir nicht jetzt im Wissen dieses Bundesgerichtsurteils eben den gleichen Fehler machen wie bei der Teilrevision 2016. Das ist einerseits das Objekt 13 im Kapitel 5.3.2 – also bei der Materialgewinnung beziehungsweise beim Kiesabbau «Uster, Näniker Hard». Dort hat zwar die Stadt Uster während der öffentlichen Auflage keinen Antrag gestellt auf Streichung dieses Objektes. Aber während der Anhörung der Stadt Uster, vertreten durch Stadtrat und unseren Kantonsratskollegen Stefan Feldmann, ist bekannt geworden, dass Uster nun einen entsprechenden Streichungsantrag haben möchte. Der ist auch übernommen worden von Kommissionsmitgliedern. Und im Erläuterungsbericht hat natürlich die KEVU im Unwissen, was jetzt eigentlich neu gilt aus Sicht des Bundesgerichtes, keine entsprechende Begründung angefügt. Das heisst, im Falle von Uster oder Näniker Hard sind wir eigentlich in der gleichen Situation wie beim Tägernauer Holz bei der Teilrevision 2016. Und es geht darum, eigentlich zu verhindern, dass allenfalls wieder ein Rechtsweg beschritten wird in diesem Falle.

Dann geht es darum, die beiden Objekte 15 und 16 im Kapitel 5.7.2 – das ist im Kapitel «Abfall» – ebenfalls aus dieser Vorlage herauszulösen. Das ist einerseits Objekt 15, «Lehrüti» und das Objekt 16 ist das «Tägernauer Holz». Das Tägernauer Holz ist nicht Gegenstand dieser Teilrevision, aber Lehrüti ist es. Und die beiden Standorte sind in der Richtplantabelle auch miteinander im Zusammenhang mit der Teilrevision 2016 verbunden, die nun eben kassiert worden ist. Und ich glaube, es ist richtig, hier im Sinne des Vorsichtsprinzips nun zu agieren, damit wir eher etwas rausnehmen und nochmals in aller Ruhe entsprechend in der KEVU beraten können. Daher der Antrag auf Teilung dieser b-Vorlage in nun eine Vorlage A, wie sie hier im Antrag steht – alles ausser diese drei Objekte. Der Erläuterungsbericht müsste natürlich entsprechend eins zu eins angepasst werden, dass das ganze Konstrukt so festgesetzt beziehungsweise zur Kenntnis genommen werden kann. Und es sollen dann eben diese drei Objekte aus heutiger Sicht in eine Vorlage B an die vorberatende Kommission zurückgewiesen werden. Das wird dann resultieren in eine c-Vorlage der Vorlage 5517 inklusiv natürlich dann auch einem wohl hoffentlich dann ganz formal richtigen Erläuterungsbericht, basierend auf diesem Bundesgerichtsentscheid.

Ich bitte Sie, diesem Antrag auf pragmatische Art und Weise zu folgen. Ich glaube, es entschärft die ganze Situation. Es verhindert wohl weitere Rechtsmittel, die vielleicht ergriffen werden könnten, damit wir in aller Ruhe nochmals die kritischen Punkte betrachten können in der KEVU.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich habe lange überlegt, wann ich sprechen soll. Jetzt ist der Moment da, um diese gefühlte, harmonische, staatsmännische Ausgangslage, die in diesem Ratssaal herrscht, etwas zu trüben. Ich bin Gemeindepräsident von Gossau und ich habe ein Déjà-vu. Wir haben mittlerweile das x-te Mal über Deponiestandorte gesprochen, und Gossau ist davon deutlich betroffen. Als Gemeindepräsident kennen Sie das Bild, wie es stattfindet. In Ihrer Gemeinde findet ein Anlass statt, eine Organisation trifft sich, eine Versammlung findet statt.

Sie werden eingeladen, um ihre Gemeinde vorzustellen, selbstverständlich in den schönsten Worten, weil Sie wissen, alle Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten wohnen in den schönsten Gemeinden, die es gibt. So ist es natürlich auch in Gossau.

Und wenn ich jetzt die Gemeinde vorstellen müsste, dann darf ich inskünftig ergänzen mit drei Punkten. Das Erste: Ich werde sagen, im Tägernauer Holz – in einer wunderbaren Moränenlandschaft, in einem Staatswald – befindet sich neu eine Reststoff-Deponie – eine Dependance der Kehrichtverbrennung Zürcher Oberland. Als Zweites diskutiere ich jetzt heute mit Ihnen über die Lehrüti-Deponie – zwei Kilometer entfernt vom Tägernauer Holz. Auch da gibt es eine grosse Deponie. Da geht es aber um Inertstoffe. Also, es sind zwei unterschiedliche Deponien, aber wunderbar gleichzeitig im Betrieb. Mutmasslich – wie lange, fragen die Leute dann – dann sage ich: nicht fünf Jahre, nicht zehn Jahre, 30 oder 40 Jahre, weil, wir sind ja so unterwegs, dass wir immer mehr recyceln. Wir haben das Stichwort «Kreislaufwirtschaft» mehrfach gehört. Das ist die Ausgangslage in der Gemeinde. Und was kommt als i-Tüpfelchen noch drauf als letzter Punkt: In Kürze wird darüber entschieden, ob genau quer durch diese wunderbare Gemeinde auch noch die Oberlandautobahn, die Lückenschliessung dieser Oberlandautobahn, stattfinden soll. Sie sehen: Ich muss die Gemeinde neu denken, wenn ich sie vorstelle. Was haben wir davon? Selbstverständlich den Dank der Nachwelt. Wir haben es vorher gehört: Staatspolitisch wirksam sind wir da im Einsatz für den ganzen Kanton Zürich. Wir sind nicht St. Florian, darum gilt das Ganze nicht für uns, aber – und das wäre ja mal ein neuer Ansatz – wir könnten ja beispielsweise diskutieren, ob für Gossau der kantonale Steuerfuss nur 50 Prozent wäre. Aber ich glaube, das ist auch kein Thema. Also gibt es da nicht sehr viel, was uns bleibt – ausser dem Dank.

Wir haben jetzt die neue Ausgangslage, dass es darum geht, diese Deponie nochmals zu überprüfen. Sie haben gehört: das Bundesgericht hat entschieden. Das Bundesgericht hat gesagt, dass wir in der Verfahrensfrage Fehler gemacht haben, als Parlament, als Kommission. Ich glaube, das ist nicht nachvollziehbar. Wir haben festgestellt, und so ist es zu zitieren, dass die Neuausrichtung der Deponiepolitik insbesondere die Suche nach einem geeigneten Standort in unmittelbarer Nähe von Schlacken-Aufbereitungsanlagen verhindert. Das mag für das Tägernauer Holz gelten. Aber ich glaube, Verfahrensfragen sind auch tatsächlich ein Thema, wenn es um die Lehrüti geht. Quintessenz des Ganzen: Wir sind zurück auf Feld Nummer 1, und es stellt sich die Frage, ob das, was jetzt vorliegt, diesem Bundesgerichtsentscheid standhält. Ich bin der Meinung, es ist richtig, dass wir das hier überprüfen und dass da keine Zweifel bestehen, dass wir da richtig gehandelt haben.

Aus diesem Grund ist für mich diese Zusatzschleife wichtig und richtig, und ich kann Ihnen versichern: Gossau wird immer stark vertreten sein in diesem Parlament. Und was wird Gossau machen? Wir werden nicht ganz so staatspolitisch unterwegs sein, wenn es um den Deponiestandort geht, sondern wir werden uns für die Interessen unserer Einwohnerinnen und Einwohner einsetzen und demzufolge auch gegen diese Standorte votieren und handeln.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 150 : 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag Gantner zuzustimmen.

Detailberatung

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Wir haben nun noch vier Minderheitsanträge. Der Minderheitsantrag 2 ist nun weggefallen im Zusammenhang eben mit dem Antrag von vorhin. Und ich möchte hier zum Minderheitsantrag 1 zuerst einige Vorbemerkungen zum Kapitel 5.3 «Materialgewinnung» machen. Es gibt einen Antrag bei den «Zielen» unter 5.3.1 und einen Antrag unter den «Karteneinträgen» und demnach keinen Antrag unter 5.3.3 «Massnahmen», «a) Kanton», «b) Regionen» und «c) Gemeinden».

Mit «Materialgewinnung» ist alltagsmässig der Kiesabbau gemeint; ein Randbereich ist der Tonabbau. Zur Kiesplanung, Kiesstatistik und Bedarfsanalyse, Stand 2018, gibt es Kiesreserven an eingetragenen Richtplanstandorten von zirka 70 Millionen Kubikmetern. Mit der Richtplanteilrevision 2017 kommen neu zirka 42 Millionen Kubikmeter dazu. Grossmehrheitlich ist das der neue Eintrag 41a, Wil II.2 mit 38 Millionen Kubikmetern und bei einem Bedarf von drei Millionen Kubikmetern pro Jahr, die abgebaut wird, ergibt dies eine Versorgungssicherheit von gut 37 Jahren. Die drei Millionen Kubikmetern sind der Löwenanteil, sprich zirka 75 Prozent vom totalen Bruttobedarf von mineralischen Baustoffen von zirka vier Millionen Kubikmeter. Eine Million Kubikmeter kommt aus dem Recycling von Baustoff-Abfällen. Aber das heisst konkret auch, dass das Recycling eben den Bedarf nicht selbst decken kann, und es muss auch festgehalten werden, dass eben für gewisse Anwendungen Recyclingbeton nur eingeschränkt verwendet werden kann.

Der Minderheitsantrag 1 betrifft eine Ergänzung des Textes in Kapitel 5.3.1 «Ziele Materialgewinnung» und entspricht dem Vermerk 32 auf Seite 8 des Erläuterungsberichts zu den Einwendungen unter dem Titel «Lockerung des kantonalen Gesamtflächen-Plafonds zur Kiesgewinnung». Autor des Antrages in der Vernehmlassung beziehungsweise in der öffentlichen Auflage ist die Gemeinde Hüntwangen mit ihrem Präsidenten und unserem langjährigen Kantonsratskollegen Matthias Hauser. Der Antrag fokussiert primär auf das Objekt 37 im Kapitel 5.3.2, «Chüesetziwald in Hüntwangen». Der Regierungsrat hat wie folgt Stellung genommen und begründet die Ablehnung des Textzusatzes – ich zitiere: «Der Richtplan wird durch Beschluss des Kantonsrates festgesetzt. Bei den Gesamtkonzepten wie demjenigen zum Materialgewinnungsgebiet Rafzerfeld handelt es sich um Grundlagen zur Richtplanung. Das Gesamtkonzept ist daher hierarchisch dem Richtplan untergeordnet. Da der Richtplan eine Stabilisierung der offenen Flächen im Kanton insgesamt fordert, ist in jedem Einzelfall ein Ausgleich zwischen den Anliegen des Landschaftsschutzes respektive des qualitativen Bodenschutzes einerseits und den Anliegen des Kiesabbaus andererseits vorzunehmen.»

Eine gemeinsame Anhörung durch Matthias Hauser als Vertreter der Gemeinde Hüntwangen, Herrn Stefan Nagel, Projektleiter Rohstoffsicherung von Lafarge-Holcim (*Schweizer Baustoffproduzent*), und Herrn Christoph Flory, Spezialist Renaturierung, fand am 1. September 2020 statt. Eine ausführliche Präsentation wurde der Kommission vorgelegt – als Inhalt die Darstellung der Ist-Situation, die Problemstellung für die Gemeinde Hüntwangen beziehungsweise für den Betreiber, Lösungsvorschläge und konkrete Ideen zu Anträgen, die von Kommissionsmitgliedern übernommen worden sind.

Der Minderheitsantrag sieht eine einmalige Chance, die Themen «Kies», «Wasser» und «Natur» unter einen Hut zu bringen. Ein Gesamtkonzept beziehungsweise Gestaltungsplan soll den Kiesabbau, die Anliegen des Kantons in den Bereichen Versickerung und Grundwasserförderung und den Naturschutz entsprechend regeln. Die Kommissionsmehrheit folgt der Position des Regierungsrates, wie soeben zitiert, und sieht keinen entsprechenden Handlungsbedarf auf der Ebene Richtplan.

Ich bitte Sie, den Mehrheitsantrag der Kommission zu unterstützen.

Minderheitsantrag 1 Christian Lucek, Sandra Bossert, Ann Barbara Franzen, Alex Gantner, Ulrich Pfister, Daniel Sommer:

Ergänzung 4. Absatz: ... stabil gehalten werden. Davon kann abgewichen werden, wenn übergeordnete Interessen, wie zum Beispiel die spätere Sicherung von Grundwasserreserven oder die Umsetzung einer zusammenhängenden Landschaftsgestaltung gemäss Gesamtkonzepten dies fordern.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Wie Sie wissen, bin ich nicht Mitglied der KEVU und nicht der Erstunterzeichner dieses Minderheitsantrages; ich darf ihn trotzdem vertreten. Mein Kinderzimmer hatte direkten Blick auf das grösste Kiesabbaugebiet der Schweiz. Heute wohne ich nur 500 Meter davon entfernt und darf als Gemeindepräsident die Bevölkerung von Hüntwangen vertreten. Ein Drittel unserer Gemeindefläche ist im Richtplan als Kiesabbaugebiet eingetragen und wird in eine neue Landschaft verwandelt. Damit habe ich meine Interessen offengelegt, aber auch meine Betroffenheit.

Kies wird im Rafzerfeld seit 60 Jahren abgebaut. Kies, den man nicht einfach mit Recyclingbeton oder gebrochenem Split ersetzen kann; vom Wasser rund geschliffene Kieselsteine, die einen hoch qualitativen Beton ermöglichen, der zum Beispiel in filigranen Bahn- und Strassenbrücken verbaut wird. Das Rafzerfeld entwickelte sich mit einer Kiesgrube in Rafz und einer Lehmgrube in Rafz mit zwei Kiesgruben in Wil, zwei Kiesgruben in Hüntwangen, einer Kiesgruppe in Wasterkingen und einer im benachbarten Hohentengen und einer Kiesgrube in Rüdlingen zu einem Emmentaler Käse. Deshalb waren Sorge und Unmut der Bevölkerung – und zwar aller, von links bis rechts – gross, als 1991 auf Druck des Kantons wegen der Versorgungssicherheit eine weitere grosse Grube zwischen Hüntwangen und Wil in den Richtplan hätte aufgenommen werden sollen. Ein Mahnmal wurde gebaut; vor dem Rathaus gab es eine Demo; die Gemeinde organisierte Einsprachen der Bevölkerung; Hüntwangen drohte damit, Flurwege im

Gebiet nicht zur Verfügung zu stellen, auch wenn Bauern die Parzellen dazwischen schon verkauft hatten. Die Bevölkerung wollte keine Kraterlandschaft, sondern eine verbindliche und schöne Endgestaltung; ein erträgliches Mass der Emissionen, wie offene Grubenflächen und Lärm; Bahn- statt Strassenverkehr.

Die Rafzerfelder Gemeinden, und nach einem Vorstoss von EVP-Kantonsrat Walter Kramer, auch der Kanton initiierten deshalb ein Gesamtkonzept und die Kieswerke waren mit am Tisch. Die erwähnten Punkte wurden geregelt – als wichtigster, dass keine Krater zurückbleiben, sondern ein sanftes Tal mit Wasserläufen, Kulturland und naturnahen Flächen, sogar Naturschutzgebieten. 1992 beschloss der Regierungsrat diesen Pionier unter den Gesamtkonzepten und 1993 wurden die Richtplaneinträge vom Kantonsrat so beschlossen, wie sie heute sind – dank der Perspektive durch das Gesamtkonzept nun ohne Widerstand.

Unterdessen sind Gesamtkonzepte im Richtplan vorgeschrieben, wenn Kiesabbau zu mehreren Abbaustellen in ein und derselben Geländekammer führt. Dies ist auch im Windlacher Feld, Weiach, sowie beim Hardwald, Volketswil/Uster der Fall. Dieser Minderheitsantrag geht deshalb viele Menschen an. Kiesabbau dauert Generationen. Und was damals verbindlich erklärt wurde, ging vergessen in der Politik. Unser Rat hat inzwischen, ohne sich dabei viele Gedanken über Gesamtkonzepte zu machen, im Richtplan festgelegt, dass die offene Gesamtfläche aller im Richtplan festgelegten Materialgewinnungsgebiete stabil gehalten werden muss. Offene Flächen sind jene, auf denen der Abbau im Gang ist; das Kies liegt offen da. Es wurden dazu neue Materialgewinnungsgebiete aufgenommen, und die Baudirektion hat dafür neue Gestaltungspläne genehmigt. Für die Bevölkerung im Gebiet von Gesamtkonzepten – die eine schöne Endgestaltung erwartet, ist dies ein Problem, weil offene Grubenflächen anderswo zugenommen haben –, zwingt die Bestimmung der stabilen Grubenflächen, mit neuen Gestaltungsplänen zu warten, bis andere geschlossen werden. Solange es anderswo noch Kiesreserven und offene Grubenflächen gibt, ist somit die Wiedergestaltung vor meiner Haustüre blockiert.

Der Entscheid, wie ein Gebiet gestaltet werden muss, was darauf mit dem Wald passiert und warum, wurde mit dem Gesamtkonzept und den Richtplaneinträgen schon vor 30 Jahren diskutiert. Aufgrund des Gesamtkonzeptes wurden Entscheidungen gefällt, nicht nur eben die Richtplaneinträge und Vorgaben für die Gestaltungspläne, sondern auch Landumlegungen. Ganz sachlich gesehen liegt ein Systemfehler vor. Innerhalb der Gesamtkonzepte wird die offene Grubenfläche geregelt. Dieselbe Sache, die offene Grubenfläche, ist deshalb, seit auch der Richtplan dafür ein Limit bestimmt, in Geländekammern mit Gesamtkonzept doppelt geregelt und die Ebenen, die können sich widersprechen. Der vorliegende Minderheitsantrag korrigiert diesen Systemfehler, indem er erlaubt, Kiesabbau unabhängig von der kantonalen Vorgabe an die offenen Grubenflächen zu genehmigen, wenn übergeordnete Interessen – und explizit der Vollzug einer Endgestaltung gemäss Gesamtkonzept ist erwähnt – oder wenn das Gebiet in absehbarer Zeit für die Grundwassergewinnung benötigt wird und darum der Kies nicht erst am St. Nimmerleinstag abgebaut werden kann. Dann ist es nötig, dass wir die Gesamtkonzepte heute vollziehen.

Thomas Honegger (Grüne, Greifensee): Die Anträge 1 und 3 verstehen Sie nur, wenn Sie die Geschichte des Chüesetziwalds kennen. Der Chüesetziwald liegt im BLN-Gebiet (*Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler*) «Untersee-Hochrhein», direkt am nördlichen Rheinufer und unmittelbar unterhalb des schönen Landstädtlis Eglisau. Der Wald befindet sich gemäss Richtplan im Grundwasserschutzareal und im Materialgewinnungsgebiet. Eine Interessenabwägung ist unumgänglich. Beachten wir zuerst das Grundwasserschutzareal: Der Kanton Zürich wird in Zukunft mehr Trinkwasser brauchen. Die Bevölkerung wächst und aufgrund des Klimawandels brauchen wir alle mehr Wasser. Der Kanton Zürich verfügt über genügend Trinkwasserreserven in den drei Regionen Töss, Zürichsee und Rhein. Um auch in Zukunft eine ausreichende abgesicherte Versorgung sicherzustellen, sollen diese drei Regionen miteinander verbunden werden. Im ersten Schritt dazu sollen die Regionen Rhein und Zürichsee zusammengeschlossen werden. In der Region Rhein liegen die Fassungen im Rafzerfeld. Die natürliche Speisung des Grundwasservorkommens erfolgt dort fast ausschliesslich durch Niederschlag, und die natürliche Feldergiebigkeit ist somit beschränkt. Damit trotzdem genügend Trinkwasser entnommen werden kann, soll das Grundwasser mit Rhein-Wasser angereichert werden. Vorgefiltertes Rheinwasser soll in den Untergrund versickert und gereinigt wieder gefasst werden. Die Entnahmestellen liegen punktgenau im Chüesetziwald. Der Chüesetziwald wird in Bälde die Stadt Zürich mit Trinkwasser versorgen können, sofern er intakt bleibt. Gerodeter Wald, Kiesabbau und Rekultivierung haben in einem Trinkwasserschutzgebiet nichts verloren. Immerhin werden Bauwerke für Generationen gebaut, die unser kostbarstes Gut, das Trinkwasser, aufbereiten sollen. Je nach Nutzungskonzept wird im Rafzerfeld eine Entnahme von total 173'000 Kubikmetern am Tag möglich sein. Rechnerisch könnte damit bis zu einer halben Million Zürcherinnen und Zürcher mit frischem Trinkwasser versorgt werden. Die Frische des Chüesetziwalds hat das Potenzial, schon bald in jedem dritten Wasserglas zu fließen.

Die SVP hat für sich die Interessenabwägung bereits vorgenommen und sie hat klar dem Kiesabbau den Vorrang gegeben. Zudem wird die Behauptung in den Raum gestellt, die geplante Grundwassernutzung sei im Nachgang zum Kiesabbau noch möglich. Mit zwei Anträgen versucht die SVP, das ARE unter Druck zu setzen und zu einer Entscheidung zugunsten des Kiesabbaus zu zwingen. Im vorliegenden Antrag möchte die SVP vom Grundsatz abweichen, dass die offene Gesamtfläche aller im kantonalen Richtplan festgehaltenen Materialgewinnungsgebiete stabil gehalten werden muss. Dadurch sollte der Chüesetziwald schneller gerodet werden können.

Ich bitte Sie im Namen der Grünen, den Antrag abzulehnen. Eine Interessenabwägung braucht Zeit und muss mit Sorgfalt durchgeführt werden. Auf dem Spiel stehen nicht weniger als unser Trinkwasser, 40 Hektar Wald und ein Landschaftsschutzgebiet von nationaler Bedeutung.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Wir werden den Antrag für einen Ergänzungstext unter der Ziffer 5.3.1 «Ziele» unterstützen. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, wie es eben für das Rafzerfeld vorliegt, soll vom Grundsatz des gesamtkantonalen Plafonds zur Kiesgewinnung abgewichen werden können. Es geht um die offenen Gebiete, sofern denn übergeordnete Interessen vorliegen. Aus der Sicht der FDP rechtfertigt sich bei einem Gesamtkonzept – nur bei einem Gesamtkonzept und davon gibt es drei im Richtplan – diese Abschwächung. Grundsätzlich geht es ja beim Rafzerfeld um eine Geländekammer, in welcher an mehr als einem Ort Abbau betrieben wird. Wir legen von der FDP insbesondere Wert darauf, dass die Gesamtplanung, die der betroffenen Region unter anderem als Grundlage für ihre Entwicklung diene, weiterhin ihren Stellenwert haben darf. Das Gesamtplanungskonzept für Kiesabbaugebiete war sozusagen von den Gemeinden im Rafzerfeld erstritten worden. Es hat neben anderen zwei – das habe ich bereits gesagt – ähnlichen oder gleichgelagerten Gesamtplanungskonzepten in den Richtplan Eingang gefunden. Und auch wenn es hierarchisch dem Richtplan untergeordnet ist, muss doch gesagt werden – und das ist für uns ein wichtiger Punkt – dass es, dieses Konzept, den Gemeinden und der Branche im Rafzerfeld als Ausgangslage für die Entwicklung der letzten Jahre diene. Das Stichwort hier ist «Landumlegung». Für uns ist ein flächendeckendes Gesamtkonzept klar die beste Möglichkeit, innerhalb einer Geländekammer – jetzt innerhalb dieser Geländekammer – einen natur- und landschaftsverträglichen Abbau mit umsichtiger Etappierung, mit Rekultivierung und Aufforstung, mit bevölkerungsverträglichen Eingriffen und Transportströmen durchzuführen.

Angesichts dessen stellt die FDP die Abbauplanung in diesen Geländekammern – es geht um das Rafzerfeld, ich sage es nochmals – gemäss den gültigen Gesamtkonzepten über das reine Zahlengemenge des auf gesamtkantonalen Flächen berechneten Plafonds. Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass eine Gesamtbeurteilung für ein Gebiet, welches die erwähnten Vorteile hätte, gegenüber dem Plafonds zurücktreten müsste. Es müssen andere Wege gefunden werden, das Landschaftsbild zu schonen. Eine reine Plafonierung ist doch noch keine Qualitätsaussage.

An dieser Stelle kann ich sagen, dass wir auch den zweiten Minderheitsantrag zum Chüesetziwald unterstützen werden. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Das BAFU (*Bundesamt für Umwelt*) hat vorletzte Woche einen Bericht veröffentlicht zum Zustand des Wassers im Rahmen des Klimawandels. Das «Wasserschloss Schweiz» wankt. Wir müssen noch keine Angst haben, dass das Wasser knapp wird, aber was wir tatsächlich in der Zukunft erreichen werden, ist, dass wir eine zeitweise regionale Knappheit des Trinkwassers haben werden. Das ist die Ausgangslage. In diesem Antrag mit diesem Gesamtkonzept ist genau das Wort «Trinkwasserversorgung» eigentlich das trojanische Pferd. Der geplante Trinkwasserausgleich soll irgendwie nach hinten geschoben werden, weil sie da eine innovative Lösung hatten dazu. Wenn wir aber die Versorgung mit Trinkwasser für den Kanton Zürich sichern möchten, dann müssen wir die verschiedenen Regionen miteinander verbinden für den Fall,

dass es beispielsweise im Norden eine zeitweise Knappheit gibt des Trinkwassers oder es im Süden eine zeitweise Knappheit gibt des Trinkwassers. Mit diesem Zusammenschluss mit einer gemeinsamen Wasserversorgung können wir damit genau umgehen. Damit steht das Trinkwasser den Leuten zur Verfügung – zum Trinken, zum Kochen, zum Waschen. Aber das Wasser steht dann auch den Bauern beispielsweise zur Verfügung, wenn es darum geht, ihre Felder zu bewässern. Machen wir das nicht, müssen wir davon ausgehen, dass diese zeitweise regionale Knappheit zu massiven Einschränkungen führen wird.

Sauberes Trinkwasser braucht Schutzzonen, und Schutzzonen brauchen einen gesunden Boden. Wenn wir diesen gesunden Boden nicht haben, können wir das Trinkwasser nicht filtern. Wir erhalten also kein gutes, qualitativ hochstehendes Trinkwasser, das wir unbesorgt zum Konsum anbieten können. Im Plan, der jetzt hier oben vertreten wird, mit diesem Antrag und mit dem Antrag 3, steht: «Wir nehmen den natürlich gewachsenen Boden, der ein guter Filter ist, bauen den ab, füllen ihn dann mit unverschmutztem Deponiegut auf und machen dann eine Trinkwasserschutzzone darauf.» Das funktioniert nicht. Wenn wir dieses saubere Trinkwasser haben wollen, brauchen wir den gesunden natürlich gewachsenen Boden und keine Deponie mit unverschmutztem Gut, das das Wasser filtert. Wir können das gar nicht kontrollieren, ob tatsächlich nur unverschmutztes Deponiegut dort abgelagert wird.

Wir kennen aus den Medien alle den Fall «Mitholz» (*illegale Deponie im Berner Oberland*). «Mitholz» kann leider überall sein. Sollen wir jede Lastwagenladung und jedes Bauteil, das nachher zur Auffüllung wiederverwendet wird kontrollieren, nur um sicher zu sein, dass wir ein sauberes Trinkwasser haben? Das funktioniert nicht. Ich bitte Sie, lehnen Sie diese beiden Anträge ab. Die Trinkwasserversorgung ist wesentlich wichtiger als das Kiesabbaugebiet. Lösungen für Kies haben wir andere, fürs Wasser nicht.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): In jungen Jahren interessierte mich Hüntwangen etwa genau so wenig wie ein Meter Trottoir irgendwo im Kanton Zürich. Trotzdem vermutete ich, dass Hüntwangen auf Kies gebaut sein muss. Das deuteten schon die regelmässig durch unseren Bahnhof ratternden Bahnwagen an. Der Kiesabbau im Rafzerfeld hat also eine gewisse Tradition und gehört dort sozusagen zum Kitt des regionalen Zusammenlebens. Es ist daher nachvollziehbar, dass sich unser Kantonsratskollege und rührige Gemeindepräsident von Hüntwangen bei diesem Antrag mit so viel Herzblut ins Zeug legt.

Die offenen Materialgewinnungsgebiete im Kanton stabil zu halten, war seinerzeit ein wichtiges Argument für die Akzeptanz der Kiesplanung. Der Weg dazu war im wahrsten Sinne steinig und führte im Jahr 2010 zur Überarbeitung eines Gesamtkonzepts unter Einbezug aller Betroffenen. In diesem Sinne wurden die verschiedenen Interessen des Kiesabbaus, des Landschaftsschutzes, des Grundwasserschutzes und des Waldes definiert. Es ist nun aus unserer Sicht verständlich, dass die Betroffenen bei zukünftigen Entscheiden zumindest angehört werden und mitreden wollen. Nicht zuletzt geht es auch darum, das Rafzerfeld später wieder in einen sorgfältig gestalteten Naturraum zu verwandeln. Der ergänzende

Satz in diesem Richtplanabsatz bedeutet auch, den Anliegen einer Randregion Mitsprache zu gewähren und Respekt entgegenzubringen.

Aus diesen Gründen wird die EVP diesen Antrag unterstützen und sich auch beim daraus entsprechenden Antrag 3 verhalten.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Das Rafzerfeld hat auch Erfahrung mit der Trinkwassergewinnung. Wie Sie wissen, haben wir bereits jetzt eine der grössten Grundwasserfassungen, wenn nicht sogar die grösste Grundwasserfassung, des Kantons Zürich und dies auch im Kiesabbaugebiet oder unmittelbar neben dem Kiesabbaugebiet. Das ist möglich und man kann das vereinbaren. Selbstverständlich wird das Wasser nicht durch Roterde und irgendwelchen Aushub versickert, sondern ein Gestaltungsplan – bei dem alle Interessen an einem Tisch kommen –, ermöglicht es, Sickerbrunnen zu planen. Und wenn Sie den Planungsbericht «Grundwasserfassung Rafzerfeld» anschauen, dann sehen Sie, dass auch nicht alle diese Sickerbrunnen im Chüesetziwald sind – die überhaupt geplant sind auf das Jahr 2050 – und dass es die einzige Chance ist, wenn man das vereinen will, dass man zuerst den Kiesabbau «angattigt». Ich komme nachher beim nächsten Antrag noch darauf zurück, weil, Sie können nicht zuerst ein Grundwasserschutzareal machen und anschliessend den Kies abbauen wegen den Maschinen. Sie können aber sehr wohl eine abgebaute Fläche nachher schützen, und es wird auch eine bestimmte Menge Kies überall, auch dort wo darüber Aushub ist, sein gelassen. Wir haben Erfahrung damit und vertrauen Sie uns. Das ist wirklich möglich.

Gleich neben dem Abbaugelände in der Schweiz, neben dem Chüesetziwald, fräst sich in Deutschland eine tiefe Kiesgrube in den Wald. Ursprünglich war dort – halten Sie sich fest – einmal ein Baggersee geplant – also sogar ins Grundwasser hinein. Der Kies wird über Hüntwangen abgeführt. Wenn wir jetzt nicht ermöglichen, dass wir eine zusammenhängende Gestaltung anpacken, wenn wir jetzt nicht unser Gesamtkonzept mit Verbindlichkeit ausstatten, dann lassen Sie die Kraterlandschaft zu, die wir genau nicht wollten. Dann hätten wir nie zum Kiesabbau Ja sagen dürfen. Dies hat dieser Rat aber. Brechen wir die Versprechen nicht, opfern wir nicht ein Generationenprojekt jetzt dem Zeitgeist im Moment. In etwas mehr als 40 Jahren möchte ich diese Welt mit dem Wissen verlassen, dass unsere Kinder eine schöne Landschaft erben und nicht nochmals zwei Generationen in die Grube gucken müssen. Deshalb muss dieser Systemfehler jetzt korrigiert werden, und ich bitte Sie wirklich, uns dabei zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Aktuell steht im kantonalen Richtplan im entsprechenden Kapitel zum Kiesabbau, dass die offenen Flächen beim Kiesabbau stabil gehalten werden sollen. Da geht es natürlich um Landschaftsschutz, dass man nicht möglichst grosse Kiesabbaugebiete auf einmal will, sondern man versucht, sie kompakt zu halten und vor allem stabil zu halten über die Zeit. Diese Bedingung hat die KEVU selber eingeführt, und zwar bei der Richtplanteilrevision 2009. Das war damals ein wichtiger Antrag, um eine Mehrheit zu erreichen, und

ich glaube, es ist auch heute noch wichtig für die Akzeptanz von Kiesabbaugebieten. Aus meiner Sicht ist deshalb dieser Minderheitsantrag 1, der diesen Grundsatz aufweichen will, diese Aufweichung nicht ratsam zum jetzigen Zeitpunkt. Da dieser Antrag natürlich im Zusammenhang steht mit dem Chüesetziwald, spreche ich auch gleich zum Minderheitsantrag 3.

Der Minderheitsantrag 3 will die Streichung der Wiedergestaltung als Naturschutzgebiet und vor allem die Vorgabe zum zeitlichen Horizont, weil, eine knappe Mehrheit der KEVU hat beschlossen mit einem Antrag, der sagt: Alle Interessen sollen berücksichtigt werden kurz- bis mittelfristig. Und ich muss Ihnen sagen, «die Berücksichtigung von allen Interessen», das tönt doch verlockend. Was kann man denn dagegen überhaupt sagen? Kurz zu: Welche Interessen sind überhaupt vorhanden? Es geht um den Erhalt des Waldes. Es geht um den Erhalt der Landschaft – es ist schliesslich ein BLN-Gebiet (*Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler*). Es geht um den Erhalt der Trinkwasserressourcen und es geht natürlich um die Interessen des Kiesabbaus. Nun, diese Interessen sind halt nicht alle kompatibel. Also,

Kiesabbau und spätere Trinkwassernutzung: das funktioniert. Die Wiederaufforstung – also, wenn man zuerst all die Bäume fällen will, das später wiederaufforstet – das funktioniert. Das Problem besteht beim Wiederauffüllen. Weil was nicht funktioniert, ist, Kies abzubauen, das Wiederauffüllen mit Aushub, weil dann können wir die Ressource «Trinkwasser» nicht mehr nutzen. Dann können wir das nicht mehr als Grundwasserfassung nutzen, weil, die Wiederauffüllung verändert die Durchlässigkeit des Bodens. Das ist deshalb nicht mehr gegeben. Dann stellt sich natürlich die Frage: Ja gut, wieso muss man es überhaupt wieder auffüllen? Da kommt der Landschaftsschutz ins Spiel.

Jetzt wird es ein bisschen kompliziert, weil das Ganze ist ein BLN-Gebiet, und wenn man das natürlich nachhaltig verändert, indem man da Kiesabbau macht, dann sieht die Landschaft logischerweise nicht mehr gleich aus. Und das ist eine anhaltende Beeinträchtigung dieses BLN-Schutzobjekts. Und die Beeinträchtigung dieses BLN-Schutzobjekts, das ist eine nationale Schutzklasse, die ist nur zulässig durch ein Interesse von nationaler Bedeutung. Und der Kiesabbau im Kanton Zürich ist kein Interesse von nationaler Bedeutung. Also Sie sehen, wir haben ein Problem. Wir können nicht einfach sagen, wir berücksichtigen alle Interessen, weil der Kiesabbau, die Wiederauffüllung und der Landschaftsschutz sind nicht kompatibel. Deshalb: Es ist schlichtweg nicht möglich.

Ich empfehle Ihnen deshalb, den Mehrheitsantrag abzulehnen und den Minderheitsantrag 3 zu unterstützen. Beim Minderheitsantrag 1 empfehle ich die Ablehnung.

Abstimmung Minderheitsantrag 1

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Lucek gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 77 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Minderheitsantrag Lucek zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Den Minderheitsantrag 2 haben wir heute an die Kommission zurückgewiesen.

Minderheitsantrag 3 Thomas Honegger, Markus Bärtschiger, Franziska Bar-mettler, Hanspeter Göldi (in Vertretung von Rosmarie Joss), Felix Hoesch, Florian Meier, Thomas Wirth:

Objekt Nr. 37, Hüntwangen, Chüesetziwald: Streichung Bedingung «Wiedergestaltung als Naturschutzgebiet» und Streichung Vorgabe Zeithorizont «durch einen kurz- bis mittelfristigen ... werden».

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Beim Minderheitsantrag 3 verweise ich, wie auch Vorrednerinnen und Vorredner zum Minderheitsantrag 1, auf meine Ausführungen zum Minderheitsantrag 1. Hier betrifft es nun direkt den Eintrag beim Objekt 37, Chüesetziwald in Hüntwangen. Die von der Kommissionsmehrheit beschlossenen Ergänzungen, erstens, «Wiedergestaltung als Naturschutzgebiet» für das Objekt 37 und zweitens, «durch einen kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont sollen alle Interessen berücksichtigt werden», dies für die Objekte 37, 38, 39, 40, 41 und 41a, sollen wieder herausgenommen und somit am Antrag des Regierungsrates festgehalten werden, der ja vorhin auch vom Baudirektor im Detail von seiner Seite begründet worden ist.

Streitpunkt kurz zusammengefasst ist konkret, ob der Wald, der im Zusammenhang mit dem Kiesabbau unbestrittenermassen über die Zeit gerodet werden muss, wieder als solcher aufgeforstet wird, oder ob anstelle des Waldes auch eine renaturierte, ökologisch hochwertige Fläche wachsen kann.

Ich beantrage Ihnen namens der KEVU, dem Mehrheitsantrag zu folgen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich bitte Sie auch, dem Mehrheitsantrag zu folgen. Der Chüesetziwald ist eben Teil dieses Gesamtkonzeptes «Rafzerfeld». Das Gesamtkonzept sieht ein harmonisches Tal vor, vier Kilometer lang mit einer sanften Neigung und ebenmässig gradlinigen, nicht allzu steilen Flanken und damit eben nicht eine 30 Meter hohe Waldhalbinsel in dieser ehemaligen topfebenen Fläche, wie sie der Chüesetziwald bald sein wird. Somit ist es richtig, dass man diesen Wald abbaut, und im Richtplan ist er eingetragen. Soweit wäre alles in Ordnung. Nur, es geht nicht vorwärts. Heute wird wie gesagt bereits westlich, unmittelbar neben dem Chüesetziwald in Deutschland, mitten im Wald, Kies abgebaut. Die Grenzsteine – stellen Sie sich das vor – zwischen der Schweiz und Deutschland stehen am Grubenrand. Einsehbar ist die Grube nur von der Schweiz aus von den Gemeinden Wasterkingen und Hüntwangen. Östlich vom Chüesetziwald befindet sich bereits in künstliches Tal mit Weiher und das Betriebsgelände der Kiesunternehmung mit dem gewaltigen Werkgebäude. Gerade jetzt entwickelt sich dieser Wald zur befürchteten steilen Waldhalbinsel, die in dieses Tal hinausragt. Es macht deshalb jetzt Sinn, dass man den Chüesetziwald abbaut und nicht in 30 Jahren damit anfängt, wenn es in Deutschland zu Ende geht, damit unsere Landschaft zeitlich absehbar wieder harmonisch wird, wie es im Gesamtkonzept vorgesehen wurde.

Das Amt für Wasser, Abfall, Energie und Luft sorgt sich zurecht um die Trinkwasserzukunft und hat in einem Planungsbericht im Chüesetziwald Versickerungsbrunnen für Reinwasser und Grundwasserpumpen vorgesehen. Nach dem Kiesabbau sind solche Grundwasserschutz-Areale problemlos – nach dem Kiesabbau, aber nicht während dem Kiesabbau. Wer also dem Chüesetziwald – und, also den Kies – abbauen möchte, eine Landschaft gestalten möchte und Grundwasser gewinnen möchte, der muss unbedingt zuerst mit dem Kies und dann mit dem Wasser operieren. Das funktioniert umgekehrt nicht. Da es sich beim Chüesetziwald nicht um Kulturland handelt, ist kein Eintrag von Düngemittel aus der Landwirtschaft zu befürchten. Die Vision eines Grundwasserschutzgebietes nach dem Kiesabbau ist sogar eine grosse Chance für den Kanton, und Herr Neukom: Natürlich muss man dort, wo das Grundwasser versickert, Kiesbecken offenlassen und die Versickerung ermöglichen. Sonst geht das nicht; das kann dann die Planung sein, wenn wir an einem Gestaltungsplan arbeiten.

Ebenso die Forderung, den Chüesetziwald als Naturschutzgebiet wieder zu gestalten: Der Wald gehört der Gemeinde, nicht privaten Grundbesitzern. Wir müssen keinen Quadratmeter Kulturland wiedergestalten. Von Anfang an können deshalb die Interessen der Natur einfließen. Meine Vision wäre, dass Pro Natura mit an den Tisch gehört. Ob es möglich sein wird, die gesamten 40 Hektaren als Naturschutz zu gestalten, wird sich weisen. Wiederaufforstung und Grundwassergewinnung werden wohl eingerechnet werden. Naturnähe ist aber auf jeden Fall möglich. Um das alles unter einen Hut zu bringen, müssen die Gemeinden, das AWEL, das ARE, die Fachstelle Naturschutz, interessierte Verbände, Nachbarn und die Kieswerke Rahmenbedingungen für einen Gestaltungsplan vereinbaren, fast so, wie dies bei den Thurauen der Fall war. Nur so kann die Vision real werden.

Die Krux ist, dass die Chance nur entsteht, wenn wir den Chüesetziwald in die veränderte Landschaft im Rafzerfeld einpassen. Und das heisst, obwohl es Wald ist, den Kies abbauen, so wie es eigentlich im Richtplan vorgesehen wäre. Die Baudirektion äussert trotzdem Bedenken. Sie haben es gehört: das in den letzten Jahren wiederholt im Schriftverkehr, in Gesprächsprotokollen und auch in einer Antwort an die KEVU. Solange es genügend unbewaldete Kiesreserven gebe, könne man einen Kiesabbau im Chüesetziwald nicht unterstützen. Zudem sei das Interesse «Wasser» vorrangig. Da es heute nötig wäre, den steilen Geländesporn in der ehemaligen Ebene zu verhindern und da später Grundwasserschutz den Kiesabbau verunmöglicht, bedeutet der Unwille der Baudirektion jedoch eine Absage an die Endgestaltung gemäss Gesamtkonzept. Da es sich um ein bewaldetes Gebiet handelt, das Teil des Objektes «Bodensee-Hochrhein» vom Bundesinventar für Landschaftsschutz-Denkmäler ist – wenn auch nicht mit einem separaten Schutzziel –, braucht es die Mitarbeit und den Willen des Kantons, um etwas Schönes zu gestalten. Wir müssen sogar beim Bund vorstellig werden. Und die nationale Bedeutung wurde angesprochen. Der Hüntwanger Kies wegen den runden Steinen wird tatsächlich zum Beispiel in den Autobahnbauten am Gotthard oder in hohen Eisenbahnbrücken, im Prättigau und an verschiedenen Orten verbaut. Es ist ein nationales Interesse, nur schon wegen der Qualität des Kieses. Ein

Gestaltungsplanverfahren kostet über eine Million. Wenn dieses dank kantonalem Forecast von Anfang an keine Aussicht auf Erfolg hat, wird kein Unternehmer die Mühe auf sich nehmen. Die Folge ist, dass wir in einem nicht fertiggestalteten Gebiet sitzen bleiben. Das ist nicht fair und das ist nicht schön, und deshalb müssen wir die Regierung mit diesem Antrag beschleunigen.

Thomas Honegger (Grüne, Greifensee): Meine Ausführungen zum Grundwasser im Chüesetziwald haben Sie bereits beim Antrag 1 gehört. Sie erinnern sich: Die Frische des Chüesetziwalds fliesst schon bald in jedem dritten Wasserglas. Der Richtplan zeigt im Chüesetziwald ein Materialgewinnungsgebiet, wie wir gehört haben, und ein Grundwasserschutzgebiet. Die SVP versucht alles, um das Resultat der Interessensabwägung vorweg zu nehmen. Der Satz «durch einen kurzen bis mittleren Zeithorizont sollen alle Interessen berücksichtigt werden» heisst nichts anderes, als dass wir sofort mit dem Abbau des Kieses beginnen sollen, bevor das Grundwasser unter Schutz gestellt wird. Die Interessenabwägung kann leider nicht forciert werden und falls doch, besteht die Gefahr, dass sie sogar zuungunsten des Kiesabbaus entschieden wird, weil, solange es Kiesreserven im angrenzenden Offenland hat, kann der Kanton keine Rodungsbewilligung erteilen. Es fehlt der gemäss Bundesgesetz zwingend wichtige Grund als Voraussetzung für eine Rodung. Ab 5000 Quadratmeter Rodungsfläche muss zudem der Bund angehört werden, welcher kaum positiv Stellung nehmen wird. Und dasselbe gilt für den Landschaftsschutz. Solange genügend Kies im Offenland zur Verfügung steht, kann keine Interessensabwägung zuungunsten des BLN-Gebiets getroffen werden.

Und zuletzt: Es besteht keine Not, mit einem übereilten Abbau das Grundwasser zu gefährden. Das Grundwasser im Rafzerfeld hat kantonale Bedeutung und muss als grösste strategische Grundwasserreserve des Kantons zwingend erhalten bleiben. Aufgrund des Risikos von Verunreinigungen ist höchste Vorsicht geboten. Weil wir keine Rodung der 40 Hektaren Wald wollen, ist auch keine Wiederherstellung als Naturschutzgebiet nötig. Das ist ein Satz, der ebenfalls die SVP als Änderungseintrag eingegeben hat. Vielleicht, um die guten Seelen im grünen Lager zu gewinnen. Überhaupt ist die Erwähnung nicht nötig, fehlt sie doch bei allen übrigen Materialgewinnungsgebieten. Die Wiederherstellung wird im Gestaltungsplan geregelt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist ohnehin vorgeschrieben und das Bundesgesetz schreibt die Wiederaufforstung vor.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und auf die Ergänzungen zu verzichten, die nur dazu dienen, den Kiesabbau zu beschleunigen.

Abstimmung Minderheitsantrag 3

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Honegger gegenüber gestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 79 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Zu 5.3.3 «Massnahmen»: Zu diesem Unterkapitel liegen keine Anträge vor. So genehmigt. Zu 5.7 «Abfall», 5.7.1 «Ziele»: Zu diesem Unterkapitel liegen keine Anträge vor. So genehmigt. Zu 5.7.2 «Karteneinträge»: Hier liegen zwei unbestrittene Mehrheitsanträge und zwei Anträge mit Minderheitsanträgen vor.

Minderheitsantrag 4 Markus Bärtschiger, Franziska Barmettler, Hanspeter Göldi (in Vertretung von Rosmarie Joss), Felix Hoesch, Thomas Wirth:
Objekt Nr. 3, KVA Limmattal, Dietikon: Kapazitätsausbau auf 120'000 t/a ...

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Der Minderheitsantrag 4 betrifft Objekt-Nummern beziehungsweise Karteneintrag 3, die KVA «Limmattal» in Dietikon. Dieser Minderheitsantrag muss im Kontext der KVA-Kapazitäts- und Standortplanung und somit den Veränderungen der Karteneinträge von den fünf KVA betrachtet werden. Ich möchte das kurz aufführen. Erstens, die KVA «Zürich Hagenholz» mit einem Kapazitätsausbau von heute 240'000 Tonnen pro Jahr auf 360'000 Tonnen pro Jahr. Zweitens, die KVA «Zürich Josefstrasse», Stilllegung. Gemäss Medienberichten soll in diesen Tagen die letzte Tonne Kehricht dort verbrannt werden. Die KVA «Horgen»: Reduktion von heute 60'000 Tonnen pro Jahr auf nun 35'000 Tonnen pro Jahr und dann Stilllegung voraussichtlich 2031. Die KVA «KEZO Hinwil»: bei Erneuerung Reduktion der Verbrennungskapazität von heute 190'000 Tonnen pro Jahr auf 120'000 Tonnen pro Jahr und die KVA «Winterthur»: ein Kapazitätsausbau von heute 180'000 Tonnen pro Jahr auf 190'000 Tonnen pro Jahr mit dem Ersatz der Ofenlinie 2 im Jahr 2025/2026. Die Einflussfaktoren auf die Abfallmenge sind uns alle bekannt, ich möchte sie aber ganz kurz in Erinnerung rufen: mehr Abfall absolut in Tonnen pro Jahr infolge des Bevölkerungswachstums, des BIP-Wachstums, brennbare Bauabfälle und höherer Hausrat. Weniger Abfall infolge Vermeidungen, Separatsammlungen und allgemein Ressourceneffizienz. Die Abfallplanung des Kantons, des AWEL, beinhaltet verschiedene Prognosen von der Basis 2015 mit der Ausgangslage zirka 700'000 Tonnen, von einem Minimum über ein Basis- und ein Maximum-Szenario, in Zahlen: zwischen 660'000 und 920'000 Tonnen pro Jahr. Ebenfalls fliessen die vorgesehenen Änderungen der Kapazitäten bei den sechs KVA-Standorten im Kanton Zürich in die Gesamtbetrachtung ein. Es geht also um ein zwischen unzähligen Stakeholdern austariertes Gesamtsystem, das der Regierungsrat und eine Mehrheit der KEVU Ihnen beantragt, total eine Kapazität von 830'000 Tonnen pro Jahr, welche der Abfallmenge gemäss dem Szenario «Basis» entspricht in den Jahren bis 2035.

Eine KEVU-Minderheit beantragt Ihnen bei der KVA «Limmattal» in Dietikon, den Kapazitätsausbau von heute 90'000 Tonnen pro Jahr auf 120'000 Tonnen, anstatt 160'000 Tonnen, pro Jahr zu beschränken. Somit würden 40'000 Tonnen pro Jahr Kapazität wegfallen, was zirka fünf Prozent des Totals entspricht. Im Zusammenhang mit dem Teil «Abfall und KVA» wurde am 26. Mai 2020 ein Hearing mit Vertretern des «Forums Zürcher Abfallverwertung», kurz ZAV, mit den Herren Theo Leuthold, Gemeindepräsident Horgen und Vorsitzender des

ZAV-Forums, Herrn Stefan Fritschi, Stadtrat Winterthur, Herrn Stefano Kunz, Stadtrat Schlieren und Herrn Alfred Rudin, Geschäftsführer der ZAV Alexandra Gysi durchgeführt. Dabei wurde unter anderem auf das fragile Gesamtsystem hingewiesen, das mit einem Antrag auf Verringerung der Kapazität leicht aus den Fugen geraten und die Entsorgungssicherheit somit gefährden könnte.

Die Kommissionsmehrheit folgt dem regierungsrätlichen Antrag und möchte mit der Richtplanteilrevision im Bereich «Abfall und KVA» die in der Abfallplanung ausgearbeitete Kapazitätsstrategie für das Zeitfenster bis 2035 entsprechend verbindlich festsetzen. Dies ergibt Planungs- und Investitionssicherheit für die verschiedenen Betreiber der sechs KVA im Kanton Zürich und stärkt die Koordinationsbemühungen unter den Stakeholdern der kantonalen Abfallwirtschaft.

Eine Kommissionsminderheit möchte mit einer verringerten Kapazitätserweiterung bei der KVA «Limeco» einen Pflock einschlagen, damit die Abfallproduktion sich nicht weiter wie bisher ungebremst erhöhen kann. Eine Verknappung der Kapazität würde zusätzliche Anreize schaffen in der Abfallvermeidung und würde der Idee einer Kreislaufwirtschaft weiteren Schub geben. Auch Standort-, Investitions- und verkehrsspezifische Argumente werden ins Feld geführt.

Namens der KEVU beantrage ich Ihnen, den Mehrheitsantrag zu unterstützen.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Auch ich werde in der Folge ein bisschen mit der Kirchenglocke läuten. Der Form halber zuerst zu meiner Interessensbindung: Ich bin Stadtpräsident der Stadt Schlieren, welche Mitbesitzerin des Unternehmens Limeco ist, welche die KVA «Dietikon» betreibt. Die Interessensbindung sollte aber in diesem Fall keine grosse Rolle spielen, da ich heute eher gegen die Interessen der Limeco argumentieren werde.

Ich habe bereits im Eintreten gesagt, dass die SP grosse Mühe mit einem Modell hat, bei dem die Abfallmenge stetig zunimmt. Grosse Mühe haben ich und die SP auch mit den daraus abgeleiteten Kapazitäten der KVA. Obwohl wir laut von der Förderung einer Kreislaufwirtschaft sprechen, sind wir heute noch tief in der linearen Abfallwirtschaft gefangen. Klar ist, dass niemand von uns zu einer Abfallwirtschaft will, die Abfall verscharrt statt verbrennt. Es ist somit die Aufgabe des Kantons Zürich, die Entsorgungskapazität zu gewährleisten. Es geht um eine Balance zwischen Entsorgungssicherheit und keine Überkapazität schaffen. Die KVA-Mengenprognosen reagieren sensitiv auf das Bevölkerungswachstum, auf das BIP und die Gebäudeerneuerungsraten, so viel habe ich gelernt. Deshalb steigen sie tendenziell auch an. Und trotzdem: Im Kanton Zürich generieren wir rund 130'000 Tonnen Kunststoffabfälle im Jahr. 30 Prozent der Abfälle im Kehrichtsack sind Grünabfälle, somit rund 100'000 Tonnen im Jahr, 15,2 Prozent davon sind Nahrungsmittel. Bei einer verbrannten Abfallmenge von rund 700'000 Tonnen pro Jahr, die aus dem Kanton Zürich stammen, sind dies durchwegs relevante Zahlen. Bei diesen und anderen Abfallfrachten müssen wir ansetzen. Es ist mir durchwegs bekannt, dass man auch hier falsche Ansätze verfolgen kann, und es ist klar, dass gesammelter Kunststoff als Beispiel nicht einfach in offenen Depo- nien von Schwellen- und Entwicklungsländern landen darf. Die Erfahrung zeigt

aber auch, dass jegliche Massnahmen gegen Ressourcenverbrauch an unseren «billigen» Verbrennungspreisen in den KVA scheitern.

Wenn man die Kapazitäten der KVA erhöht, wird jede Massnahme bezüglich Ressourceneffizienz blockiert. Deshalb muss man sich sehr gut überlegen, wie stark man die KVA ausbauen will und wie man sie plant. Klar ist auch, dass eine KVA eine bestimmte Grösse haben muss, eine bestimmte Menge an Abfall verbrennen muss, um überhaupt effizient betrieben werden zu können. Wenn wir eine KVA bauen, brauchen wir die Sicherheit, dass diese Mengen an Abfall auch wirklich vorhanden sind, sonst droht ein teurer Rückbau. Es wäre eine Schande, wenn übergrosse Anlagen und somit übergrosse Abfallmengen künstlich am Leben erhalten werden müssten, weil ein Abbruch aus politischen Überlegungen heraus nicht opportun ist. Erschwerend kommen heute auch noch die Überlegungen dazu, wie ein einer KVA zugehöriges Wärmenetz energieeffizient betrieben werden kann. Wie viel Energie muss zur Spitzenabdeckung aufgewendet werden oder beim Ausfall einer Anlage durch Öl, Gas oder Holz abgedeckt werden, also wie stark belastet ein KVA-Wärmenetz unser CO₂-Budget?

Was bitte schön hat dies alles mit einem Richtplaneintrag zu tun? Sind solche Fragen nicht eher dem Regierungsrat vorbehalten, weil sie zur Abfallplanung, zur Kapazitätsplanung der KVA-Anlagen gehören? Wir sind in der Diskussion in einem schwierigen Gemisch; einerseits geht es um die Frage, wie man weniger Abfall produzieren kann und diesen allenfalls effizient verbrennt. Der Richtplan ist hier wohl nicht der richtige Ort für diese Diskussion. Trotzdem hat man mit dem Richtplan, indem auch Höchstkapazitäten verankert werden, sehr wohl eben einen direkten Hebel auf die Kapazitätsplanung. Im Richtplan wird der Standort der Abfallplanung abgebildet. Die Abfallplanung ist Aufgabe der Direktion und diese erfolgt in Absprache mit den Verbänden. Damit sollen die Bundesvorgaben sichergestellt werden. Der Richtplan ist das Instrument in einer Übersicht, die räumliche Position zu sichern. Die Kapazitäten sind nicht bindend; so sagt das der Regierungsrat. Ob dies zu einer demokratischen Legitimierung reicht? Darüber wollen wir nicht weiter nachdenken. Man kann darüber streiten, ob der Richtplan der richtige Ort für solche Kapazitätsfestlegungen ist, doch es ist der Ort für den Kantonsrat, wo er auf räumliche Fragen Einfluss nehmen kann, und bei der Erstellung und im Betrieb einer Kehrichtverbrennungsanlage ergeben sich zwangsweise diverse räumliche Fragen – so auch bei der durch die Limeco betriebenen Anlage in Dietikon.

Im Limmattal wird in Abrede gestellt, dass a) der Ausbau auf 160'000 Tonnen pro Jahr durch die entsprechenden Eigentümer und beziehungsweise das Volk genehmigt wird und dass b) die bei einer so grossen Anlage erzeugten Wärmeenergie auch wirklich abgeführt werden kann. Das entsprechende Wärmenetz wird im Moment durch die Limeco massiv ausgebaut, noch ohne die entsprechenden Abnahmeverträge und die entsprechenden Wärmequellen. Die Diskussion ist gross, wie die ganzen Anlagen bezahlt beziehungsweise betrieben werden sollen, insbesondere dann, wenn die prognostizierten Abfallmengen im Raum Limmattal und angrenzend nicht eintreffen. Bereits heute wird in der Limeco ein grosser Anteil

an Abfall aus dem Aargau und anderen durchaus weit entfernten Regionen verbrannt. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Den Antrag der SP bei der KVA «Limmattal», den Kapazitätsausbau zu begrenzen, möchten wir nicht unterstützen. Ein derartiges Szenario geht nicht von der Realität, sondern einzig von Wunschenken aus. Die Limeco hat in der interkantonalen Betrachtung eine wichtige Stellung. Eine Begrenzung an einem Standort führt ja nicht einfach zu weniger Abfall, sondern die Konsequenz wäre ein überregionaler Kapazitätsengpass. Es würde zu weiteren Transportwegen, verteilt auf den ganzen Kanton Zürich, führen. Ganz klar steht der geplante Kapazitätsausbau im Limmattal im Zusammenhang mit eben dieser angesprochenen gesamtkantonalen Betrachtung und einer damit verbundenen Umlagerung von Kapazitäten ins Limmattal von Hinwil und Horgen aus. Der KEVU-Präsident hat das erwähnt. Diese gesamtkantonale Sicht, auch ausgelegt auf eine Boom-Region, wie es eben das Limmattal ist, gilt es zu respektieren.

Aus der Sicht der FDP leistet die Baudirektion im Bereich der Kapazitätsplanung der KVA eine sehr gute Arbeit. Es gibt ja diese Szenario-Planung. Verschiedene Modelle simulieren den Bedarf an Verbrennungskapazitäten der anfallenden brennbaren Abfälle aus Haushalt und Industrie, und die Abfallentsorgungsplanung mit den bestehenden Anlagen unterliegt dabei immer auch einer gesamtkantonalen Betrachtung. Es muss darauf geachtet werden von der Verwaltung aus, dass man eben nicht mit Über- oder Unterkapazitäten fahren muss. Nur weil wir jetzt diese Verbrennungskapazitäten plantechnisch im Limmattal verkleinern sollen, produzieren wir ja nicht weniger Abfall. Und da möchte ich nochmals auch auf das Wort von Alex Gantner beim Eintreten verweisen: Das Gesamtsystem ist auf das grosse Bevölkerungswachstum ausgelegt. Dieses Bevölkerungswachstum speist sich daher, dass unser Wirtschaftskanton natürlich viele Menschen anzieht. Die Situation der Limeco ist überdies auch speziell, weil da das Potenzial des Abschöpfens der Fernwärme sehr gross ist und die Limeco eben in das Fernwärmenetz investiert. Wenn Abfall verbrennt werden muss, dann fällt Energie an, die doch so effizient wie nur irgendwie möglich genutzt werden sollte, beispielsweise als Abwärmenutzung. Möglichst viel von dieser Abwärme soll ins Fernwärmenetz eingespiesen werden, wobei diese angesprochenen Fernwärmenetze auch nicht überall gebaut werden können. Im Limmattal trifft es sich sehr gut; hier haben wir eine KVA und hier haben wir die Möglichkeit für ein Fernwärmenetz. Vor diesem Hintergrund möchte ich nochmals ein Wort darüber verwenden, dass eben die Kapazitätsplanung - auch wenn wir uns in Richtung von mehr Kreislaufwirtschaft bewegen -, sich am Bedarf des zu verbrennenden Abfalls orientiert. Es ist wahr, der Bedarf des zu verbrennenden Abfalls, da muss genau hingeschaut werden. Es gilt, mehr Abfall zu vermeiden und da freuen wir uns auch auf die Diskussion zur Kreislaufinitiative. Für uns ist klar, die Standortfrage, wo die Kapazitäten eben verbrannt werden sollen, ist unter anderem auch wärme gesteuert und richtet sich nach den lokalen Möglichkeiten der Abwärmenutzung. Und es ist nun einmal so, dass neben der Anlage «Hagenholz» die Limeco da eine spezielle

Ausgangslage bietet. In diesem Sinne soll die von den Gemeinden getragene Limeco den grösstmöglichen unternehmerischen Handlungsspielraum halten für die Weiterentwicklung der Anlage inklusive dem Fernwärmenetz.

Wir lehnen den Antrag ab.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Ich habe mich bereits bei der Grundsatzdebatte ausführlich zum Thema Kreislaufwirtschaft und der Frage der Kapazitäten geäussert. Deshalb hier nur kurz zu diesem Antrag: Insgesamt spiegelt die im Richtplan vorgeschlagene KVA-Kapazitäts- und Standortplanung die Reduktion auf zukünftig vier Anlagen wider. Diese Stossrichtung ist begrüssenswert. Die damit einhergehenden Erneuerungen sind sequenziell geplant, und die Anpassung bei der Limeco erfolgt als letztes. Aktuell erachtet die Trägerschaft aus betriebswirtschaftlicher Sicht nur eine Anlage mit 160'000 Tonnen pro Jahr als sinnvoll. Der finale Entscheid liegt aber noch nicht vor, und die Trägerschaft hat vor dem Fällen eines allfälligen Investitionsentscheides sämtliche Parameter zu diskutieren und allenfalls dem Souverän vorzulegen. Die Angabe zur Kapazität im Richtplan ist nicht verbindlich und will in erster Linie die räumliche Position sichern. Einen Hinweis auf die Kapazität bräuchte es im Richtplan eigentlich gar nicht. Bei der Kapazität handelt es sich um eine betriebswirtschaftliche Entscheidung innerhalb des gegebenen Rahmens der Abfallplanung. Wir Grünliberalen werden uns dafür einsetzen, dass der Kantonsrat zukünftig bei dieser Planung mitreden kann und gleichzeitig die Kreislaufwirtschaft vorangetrieben wird. Auch die Limeco ist bereit, hier Hand zu bieten. Eine Kapazitätsbeschränkung zum jetzigen Zeitpunkt einzig bei der Limeco hingegen ist willkürlich und nicht opportun. Der Richtplan ist keine politische Zeichensammlung.

Wir lehnen diesen Antrag ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Drei Tonnen Abfall pro Jahr produziert durchschnittlich jeder Zürcher und jede Zürcherin. Also mehr als acht Kilogramm täglich. Diese Zahlen sind dem Kanton bekannt. Und weil er eine langfristige Abfallplanung macht, berücksichtigt er für die Berechnung künftig zu erwartender Abfallmengen das Bevölkerungswachstum, die Einzugsgebiete und weitere Faktoren. Dazu muss man wissen, dass im Richtplan eingetragene Maximalkapazitäten noch nicht den automatischen Ausbau der KVA auf diese Mengenangaben bedeuten. Der entsprechende Entscheid wird mit einem grossen Kreis Betroffener erarbeitet. Zu diesen gehören Standort- und Trägergemeinden oder Umweltschutzverbände, die dann in einem sogenannten Masterplan-Verfahren den effektiven Bedarf und die konkrete Umsetzung festlegen. Für die EVP ist dieses System Ausdruck einer seriösen und fundierten Vorgehensweise, weshalb wir diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen werden. Bloss, weil Abfalleimer abmontiert werden, gibt es deshalb nicht weniger Abfall!

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Spätestens 2035 muss die KVA «Limeco» erneuert werden. Darauf abgestützt gibt es einen Masterplan 2030 für das gesamte Limeco-Areal mit verschiedenen Parallelprozessen, zum Beispiel die Eigentümerstrategie

oder auch der Anlagentyp. Vieles ist am Laufen. Eine Änderung des Richtplaneintrags für die Limeco zum jetzigen Zeitpunkt wäre voreilig. Es gibt verschiedene Prozesse und auch Abhängigkeiten zu anderen Standorten – wir haben es gehört. Eine kantonale Abfallplanung muss umfassend und breit abgestützt sein. Die Grünliberalen wollen prioritär eine Reduktion der Abfallmengen und – falls dies nicht in dieser umfassenden Masse möglich ist – eine deutliche Erhöhung der Recyclingquoten.

Vor allem bei Kunststoffabfällen gibt es noch viel Potenzial. Der Kanton hat kürzlich Bereitschaft signalisiert, das Problem anzupacken. Da wollen wir Hand bieten. Wir müssen längerfristig die Abfallmengen reduzieren und die Recyclingquoten deutlich erhöhen und auch die Separatsammlungen, zum Beispiel von Grünabfall. Dies alles reduziert auch die Schlackenmengen und den Deponiebedarf. Gleichzeitig haben wir ein Bevölkerungswachstum im Kanton und insbesondere auch im Limmattal. Kapazitäten von einigen Anlagen werden verändert. Auch im Nachbarkanton Aargau ist noch nicht definitiv beschlossen, wie es bei den beziehungsweise mit welchen Kapazitäten es bei den Anlagen «Turgi» und «Buchs» weitergeht. Gut möglich, dass wir vom aargauischen Limmattal in Zukunft keine Abfälle mehr erhalten. Aber auch das Gegenteil ist möglich, dass wir mehr Abfälle aus diesen Regionen erhalten werden. Auch Umweltauswirkungen aus den Verkehrsaufkommen und die Kosten müssen berücksichtigt werden. Grössere Anlagen können bei Einsatz der modernsten Techniken – und das ist bei der Limeco vorgesehen – gut wirtschaftlich sein, aber auch dies nur, wenn sie gut ausgelastet sind. Niemand will eine Überkapazität. Diese ist teuer und ineffizient. Ein Bau einer 160'000 Tonnen-Anlage ist hingegen nur etwa 11 Prozent teurer als eine 120'000 Tonnen-Anlage gemäss Limeco, kann aber einen Drittel mehr Abfall verbrennen – ist also deutlich wirtschaftlicher, wenn sie ausgelastet ist. Und das ist die Bedingung. Unabhängig von den Anlagekapazitäten sind zwei Ofenlinien geplant. Synergien gibt es am Standort Dietikon auch mit der ARA (*Abwasserreinigungsanlage*), zum Beispiel über die moderne «Power-To-Gas-Anlage». Kurz: Es wäre nicht seriös, müssen wir heute schon über die zukünftigen Anlagenkapazitäten befinden. Dieser Entscheid muss im letztmöglichen Moment gefällt werden. Das konkrete Projekt wird bis zirka 2027 geplant und ab 2030 gebaut. Die Kapazität wird erst zirka 2026 entschieden werden müssen. Bis dann fliesst noch viel Wasser die Limmat hinunter. Deshalb ist es essenziell, heute ergebnisoffen bezüglich Kapazität zu bleiben.

Abfallentsorgung ist ein fragiles Gesamtsystem. Im 2026 sind wir hoffentlich etwas klüger und haben mehr Infos, wie es mit den anderen Anlagen weitergeht und wie viel weniger Abfall wir im Kanton dank höheren Separatsammlungen und Recycling-Quoten erwarten dürfen. Ein Ja zum Belassen des aktuellen Richtplaneintrags bei 160'000 Tonnen ist daher noch lange kein Ja für eine KVA in dieser Grössenordnung. Die Kapazitäten des Fernwärmenetzes dürfen zum jetzigen Zeitpunkt deshalb noch nicht auf diese Dimension von 160'000 Tonnen ausgerichtet werden. Sonst ist es möglich, dass wir Abhängigkeiten generieren und Überkapazitäten im Fernwärmenetz. Auch das wollen wir vermeiden. Wir müssen den Planungsprozess bezüglich Anlagegrösse ergebnisoffen bestreiten mit einem

gesamtheitlichen Blick inklusive Abfallreduktionsprozess. Diese Diskussionen sind ausserhalb eines Richtplanes zu führen. Aus diesen Gründen ist eine Änderung des Richtplaneintrages zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Ich kann mich eigentlich dem Votum von Frau Gehrig grösstenteils anschliessen. Auch ich unterstütze die Festsetzung von 160'000 Tonnen in der KVA «Limeco» im Limmattal. Ich unterstütze sie deshalb, weil ich meine, man dürfe die unternehmerischen Freiheitsgrade für die Planung hier und jetzt nicht unnötig einschränken und man muss sich alle Optionen bis zuletzt offenhalten. Meine Unterstützung bedeutet aber nicht, dass ich für eine Investition von mehreren hundert Millionen Franken für eine 160'000 Tonnenanlage hier und jetzt grünes Licht erteile. Sie wissen es; die Anlage gehört den Gemeinden im Limmattal. Diese tragen letztendlich das Risiko für die Investition und für den Betrieb. Den Betrieb einer Anlage, zu der sie selbst nur etwa 20'000 Tonnen Kehricht beisteuern. Die Gemeinden werden dereinst entscheiden müssen, was für sie richtig ist, welche Risiken sie tragen möchten und, ob am Ende des Tages nicht doch eine Privatisierung der klügere Weg wäre. Ich danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Regierungsrat Martin Neukom: Die Baudirektion erstellt eine Abfallplanung. Sie hat den Auftrag, durch das USG, das Umweltschutzgesetz – das ist ein nationales Gesetzes –, und das bedeutet, dass wir stets abwägen müssen, nämlich zwischen Entsorgungssicherheit – also wir müssen dafür sorgen, dass sich die Güsselsäcke nicht irgendwo stapeln, weil wir zu wenig Kapazität haben – wir müssen aber auch schauen, dass wir keine Überkapazität haben, weil, das wäre auch unökonomisch. Das ist stets im Gleichgewicht zu halten. Diese Abfallplanung, die das AWEL erstellt, die berücksichtigt alle fünf KVA mit allen Erneuerungsprojekten und das ist ein filigranes System mit ganz vielen Abhängigkeiten. Hinter dieser Abfallplanung steckt ziemlich viel. Die Grundlage dahinter ist ein ganz leichtes Mengenwachstum. Man geht also davon aus, dass der Abfall pro Kopf ungefähr stabil ist, da die Bevölkerung wächst, wird deshalb die Abfallmenge trotz der Kreislaufwirtschaft und den Bemühungen vermutlich leider noch etwas wachsen. Das ist so im Modell berücksichtigt, ist aber, wie ich gesagt habe, nur ein sehr leichtes Wachstum.

Nun, dieser Antrag will Kapazitäten streichen und will somit in der Richtplanung die Abfallplanung beeinflussen. Und meine Damen und Herren, das finde ich nicht sinnvoll. Der kantonale Richtplan ist das Steuerungsinstrument des Kantons für die raumwirksamen Tätigkeiten. Also wir steuern alles, was im Raum irgendwo Platz haben muss mit dem Richtplan. Aus meiner Sicht ist der Richtplan höchst ungeeignet, um die Abfallplanung zu beeinflussen. Wenn Sie jetzt diesem Antrag zustimmen würden, dann habe ich selber auch ein bisschen ein Dilemma, weil ich habe einen Auftrag vom Bundesgesetz, USG, eine ausreichende Abfallplanung zu machen und diese zu erstellen, und dann habe ich aber einen anderen Auftrag im kantonalen Richtplan, der sagt, hier musst du weniger machen. Das ist nachher für uns ein Widerspruch und ein Dilemma. Deshalb wäre ich sehr froh,

wenn Sie diesem Antrag nicht zustimmen und die Abfallplanung, dieses filigrane System, meinen Fachleuten aus dem AWEL überlassen. Ich bin hingegen – und das muss ich hier deutlich sagen –, sehr offen für alle Ideen, die Sie haben, im Bereich Reduktion des Abfalls. Wir werden das im Rahmen der Initiative respektive dem Gegenvorschlag zur Kreislaufinitiative hier beraten können, und ich glaube, es gibt noch viele Möglichkeiten, die wir ergreifen können. Also ich bin sehr offen für Ideen, was wir tun können im Kanton Zürich, um den Abfall zu vermeiden. Es ist aber nicht so, dass wir deswegen proaktiv jetzt schon die ganze Abfallplanung über den Haufen werfen sollen. Also diskutieren wir gemeinsam, wie wir das erreichen können.

Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Ratspräsident Roman Schmid: Wir kommen zuerst zum unbestrittenen Mehrheitsantrag. Erster Absatz, 2. Satz: Streichung von «langfristig». Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Abstimmung Minderheitsantrag 4

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Bärtschiger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 137 : 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Dann zu einem weiteren unbestrittenen Mehrheitsantrag: Objekt Nr. 19, Wiesendangen, Ruchegg, von «geplant» auf «bestehend» nachführen. Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Minderheitsantrag 5 Thomas Honegger, Florian Meier:

Objekt Nr. 26, Rümlang, Chalberhau, keine Erweiterung des Deponievolums: Fläche total (ha) 5, Deponievolumen total (m³): 500'00, Realisierungsstand: bestehend; Erschliessung über Umfahrungsstrasse.

Antrag auf Rückweisung Andreas Hasler

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Die Grünliberalen beantragen Ihnen diesen Punkt des Richtplanes, gleich wie die anderen drei Punkte, die wir anfangs Nachmittag zurückgewiesen haben, auch zurückzuweisen. Was ist der Grund dafür? Es gibt neue Erkenntnisse hier. Es geht um die Deponie «Chalberhau», die weitgehend im Wald entstehen soll, elf Hektaren Wald, und der Wissensstand bei den Kommissionsberatungen war, dass das kein besonders interessanter Wald ist vom Naturwert her gesehen, und so wurde das dann behandelt. Unterdessen ist bekanntgeworden, dass es entgegen dieser Meinung einen interessanten Baumbestand gibt. Es geht namentlich um rund 50 Eichen, die weitgehend verschwinden sollen, wenn dieser Richtplaneintrag getätigt werden soll respektive in der Folge dann die Deponie eröffnet werden soll. Mit diesen vielen Eichen, die hunderte Jahre alt sind zum Teil, verschwinden nicht nur einige Bäume, eine überblickbare

Anzahl von Bäumen, sondern es verschwindet das ganze Leben auf diesen Bäumen. Besonders erwähnenswert an diesem Ort ist eine Käferfauna, die ausgesprochen selten ist und die nur dann entsteht, wenn alte Eichen an einem Ort bestehen. Wir machen hier eine Planung für 25 Jahre ungefähr, das haben wir jetzt schon mehrfach gehört heute Nachmittag. Das stimmt natürlich, wenn es um den Abfall geht. Wenn es aber um die Eichen geht, dann machen wir eine Planung für ungefähr 250 Jahre – das Zehnfache. Weil diese Eichen, die müssen dann zuerst wieder sehr lange wachsen, bis sich diese Käferfauna am Standort wiedereinstellen kann. Es lohnt sich deshalb, kurz innezuhalten für wenige Monate und diese neuen Erkenntnisse in der Kommission noch einmal zu erörtern. Ich fordere Sie auch auf, an den letzten November zu denken. Damals haben Sie ein Geschäft, das auch auf der Traktandenliste war, die parlamentarische Initiative KR-Nr. 11/2014, auch kurzfristig abgesetzt. Es ging darum, eine bundesrechtswidrige Bestimmung im Strassengesetz im kantonalen Gesetz anzupassen. Und ganz kurzfristig haben einige Verwaltungsangestellte hier Bedenken angemeldet. Das hat Ihnen von der SVP, von der EDU, von der FDP, von der CVP, von der EVP und von der SP bereits genügt, um das Gesetz abzusetzen und noch einmal in die Kommission zu geben. Hier geht es nicht um Bedenken von einigen Verwaltungsangestellten. Hier geht es um einen wertvollen Lebensraum, und da ist es doch definitiv die Sache wert, dass man das noch einmal genauer anschaut. Ich danke Ihnen dafür, wenn Sie diesem Rückweisungsantrag zustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir jetzt über den Rückweisungsantrag sprechen. Wenn Sie wollen und wenn Sie nicht wollen, werden wir dann über die Rückweisung abstimmen. Und wenn keine Rückweisung beschlossen wird, werden wir den Minderheitsantrag Honegger diskutieren.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Dieser Rückweisungsantrag ist ein Antrag auch mit heutigem Datum. Ich kann im Zusammenhang mit den Beratungen in der KEVU nur festhalten, dass eine Rückweisung bezüglich dieser Deponie nie ein Thema war. Wir haben entsprechende Hearings auch durchgeführt, auf die ich eigentlich dann eingehen möchte, wenn wir materiell über den Minderheitsantrag sprechen. In der KEVU haben wir eine entsprechende Auslegeordnung gemacht, einerseits von der politischen Seite, andererseits aber auch vom Betreiber im Zusammenhang mit deren etappierten Ausbau dieser Deponie inklusive aller Aspekte des Umwelt- und Naturschutzes, der Renaturierungen et cetera. Dies einfach damit Sie diesen Wissensstand ebenfalls haben, wenn Sie dann nachher über diesen Rückweisungsantrag abstimmen.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Es wurde gesagt, es geht um den Rückweisungsantrag und nicht um eine inhaltliche Diskussion. Herr Hasler, es tut mir leid, ich muss eine Kritik anbringen als Geschäftsführer der Pro Natura: Erstens haben Sie Ihre Interessenbindung nicht dargelegt und zweitens, sie nehmen jetzt die Gunst der Stunde und führen hier schon eine inhaltliche Diskussion. Sie missbrauchen

jetzt diese Änderungen oder die Rückweisungen, die wir bei den anderen beiden Einträgen gemacht haben aufgrund der bundesgerichtlichen Kritik. Es hat überhaupt nichts mit dem zu tun bei diesem Eintrag. Wir haben sämtliche Planungsträger angehört zum Chalberhau. Jetzt haben Sie am Wochenende per Zufall eine Eiche entdeckt in diesem Wald und wollen die ganze Diskussion hier neu aufrollen. Das geht nicht.

Wir lehnen das Rückweisen kategorisch ab und wollen inhaltlich diskutieren.

Thomas Honegger (Grüne, Greifensee): Ich habe im Namen der Grünen den Streichungsantrag in der KEVU gestellt zur Erweiterung der Deponie «Chalberhau». Im Nachgang haben wir Grünen uns vertieft mit der Vorlage auseinandergesetzt und wir haben neue Resultate gefunden, die uns damals in der Kommissionsarbeit tatsächlich nicht vorlagen. Ich habe die Zusammenarbeit gesucht mit unseren Parteikollegen von der GLP und bin Andreas Hasler dankbar, dass er den Rückweisungsantrag stellt. Die Grünen werden diesen Rückweisungsantrag unterstützen. Selbstverständlich halten wir an unserem Streichungsantrag fest. Also, sollten wir keine Mehrheit finden für den Rückweisungsantrag, wird der Streichungsantrag von uns gestellt.

Ich erkläre Ihnen die Beweggründe: Die Deponie «Chalberhau» umfasst zirka eine Fläche von fünf Hektaren und sie soll auf 16 Hektaren erweitert werden. Die Erweiterung liegt zu einem grossen Teil im Wald. Er soll rund zehn Hektaren Wald und 6000 Bäume gerodet werden. Bei der betroffenen Waldgesellschaft handelt es sich um einen Erlen-Eschenwald mit Staunässe und einen Waldmeister-Buchenwald. Die Eschen hängen schief. Das Eschensterben hat sie arg erwischt. Forstwirtschaftlich mag der Wald nicht viel hergeben, naturschützerisch umso mehr. Die Deponieerweiterung liegt in einem seltenen Rest eines früheren Mittelwaldes – ein historischer Typ der Waldbewirtschaftung. Riesige Altbäume säumen den Wald, Eichen, Eschen, Hainbuchen und Ulmen, Jahrhunderte alt, mit einem Stammumfang von bis zu viereinhalb Metern. Der Boden ist gesäumt von Totholz, Flechten und feuchten Mulden. Man glaubt, man sei im Urwald. Ein Habitat mit kantonaler Strahlkraft, das wohl eine Unterschutzstellung rechtfertigen würde. Leider wurde bei der Standortwahl die Biodiversität nicht berücksichtigt. Die Erweiterung liegt passgenau im optisch wertvollsten Teil des Waldes. Die mit Abstand grössten Bäume stehen in der zu rodenden Fläche und es ist vermutlich der feuchteste Teil des Waldes mit am meisten Totholz. Alle angrenzenden Flächen wurden in der Vergangenheit stärker forstwirtschaftlich genutzt, würden sich schneller wiederherstellen lassen und wären besser geeignete Standorte für die Deponie, beachtete man die Biodiversität gebührend.

Die Betreiberfirma hat für den Umweltverträglichkeitsbericht bereits eine Studie in Auftrag gegeben, die offenbar brisante Funde zeigt. Die Studie wird unter Verschluss gehalten und konnte von mir weder beim Kanton noch bei der Betreiberin eingesehen werden. Mir wurde jedoch mitgeteilt, dass es sich bei den Funden um seltene Käfer, den bedrohten Mittelspecht und Flechten handelt. Einer der Käfer ist der Plattnasen-Holzrüssler, *Gasterocercus depressirostris*. Das ist ein Urwald,

eine Reliktart, die auf Alt- und Totholz von dicken Eichen lebt und nur in naturnahen Wäldern vorkommt. Eine weitere Art ist der *Corticeus fasciatus*. Die Betreiberin möchte nun die Käfer so schützen, dass die gefällten Eichen in den angrenzenden Wald transportiert werden in der Hoffnung, die sensible Fauna überlebe den Umzug. Ein jahrhundertaltes Habitat wird unwiederbringlich zerstört. Niemand weiss, was überleben wird. Dabei von Ersatzmassnahmen zu sprechen, ist leider nicht möglich und gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz nicht zulässig. Das Zügeln der alten Eichen wäre nur ein paar wenige Jahre wirksam und in dieser Zeit entwickeln sich keine neuen alten Eichen. Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz beobachtet daher den Fall und schreibt: «Sollte es zur Rodung kommen, werde die Stiftung gewiss von ihrem Verbandsbeschwerderecht Gebrauch machen.» Der Lösung unseres Deponieproblems sind wir mit dem Richtplaneintrag keinen Schritt weiter, wenn anschliessend der Gestaltungsplan vor Bundesgericht scheitert. Die Standortevaluation wurde im Jahr 2017 leider zu wenig sorgfältig gemacht. Der Landschaftsschutz und die Biodiversität hätten besser berücksichtigt werden müssen. Dem Deponiestandort geht es möglicherweise bald wie Uster-West und der Oberland-Autobahn; ein Gericht wird die Pläne begraben.

Ich bitte Sie, zuerst dem Rückweisungsantrag und allenfalls unserem Streichungsantrag zuzustimmen und auf die Erweiterung der Deponie «Chalberhau» zu verzichten. Es kann nicht unser politischer Wille sein, dass wir derart wenig Rücksicht auf die Biodiversität nehmen und es den Naturschutzverbänden überlassen, vor Bundesgericht zu retten, was zu retten ist. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Abstimmung Rückweisungsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Dies ist der einzige Minderheitsantrag zu den Deponien und auch hier einige kurze Vorbemerkungen: Wie beim Abfall, der verbrannt wird, geht es auch bei den Deponien um die Planung des Angebots an verfügbarem Deponievolumen und den Bedarf und dies in einer Zeitkammer von den nächsten 25 bis 30 Jahren. Im Fokus steht dabei einerseits der Deponietyp B für Interstoffe, andererseits die Maxime von kurzen Wegen zwischen den Orten, wo solche Stoffe anfallen und wo sie deponiert werden können. Auch hier besteht im Kanton Zürich eine austarierte Deponieplanung, eingeteilt in die Regionen Nord, Mitte und Süd-Ost. In der Region Nord ist die Situation betreffend Angebot, An- und Nachfrage nach Deponievolumen überblickbar, im Lot, unproblematisch, unbestritten und geregelt. Hauptverantwortlich ist die mit dieser Teilrevision vorgesehene etappierte Erweiterung des Standortes Schwammental bei Eglisau von 900'000 Kubikmeter auf 1,9 Millionen Kubikmeter.

Nun zur Problemregion Mitte und Süd-Ost: Bei einem langfristigen Bedarf von sechs Millionen Kubikmeter, einem betrieblichen Restvolumen von 0,7 Millionen Kubikmeter in den Chrüzlen und Chalberhau, bei geplanten im derzeit gültigen Richtplan festgesetzten Deponievolumen von 3,9 Millionen Kubikmeter, nämlich

in Büelholz, Lehrüti, Goldbach und Feldmoos, lässt sich unschwer errechnen, dass der Kanton Zürich ein grosses Problem hat, will er die Inertstoffe der Zukunft vollständig im Kanton deponieren. Es fehlt ein beachtliches Volumen von über drei Millionen Kubikmeter. Diesem soll mit zwei wesentlichen Standorterweiterungen begegnet werden: Einerseits beim Standort Chalberhau mit einer Erweiterung von 2,5 Millionen Kubikmeter, was Gegenstand des Minderheitsantrages 5 ist, und einer Erweiterung um 800'000 Kubikmeter in Lehrüti.

Nun zum Antrag Chalberhau spezifisch und dem Vorgehen in der KEVU: Am ersten September 2020 fanden zwei Hearings zur Deponie «Chalberhau» statt, einerseits mit Herrn Michael Bebi von den Eberhard Unternehmungen, Leiter Ressourcen, und Herrn Rafael Schuler, Geschäftsleiter von Sieber Cassina + Partner. Diese präsentierten die verschiedenen Facetten der Deponieerweiterung inklusive der verschiedenen Aspekte der Naturverträglichkeit und Auswirkungen auf den Wald, die Lage der Deponie inklusive Anschluss an die A1 und die Variantenstudien betreffend Betrieb, andererseits und separat mit Herrn Peter Meier-Neves, Gemeindepräsident von Rümlang, und Frau Michaela Oberli, Vizegemeindepräsidentin von Rümlang. Die Gemeindevertreter präsentierten einen sachlichen Überblick über die Historie der Deponie, den abgeschlossenen Vertrag mit dem Betreiber unter Hinweis auf die Rechtsstaatlichkeit, die gefährdet wäre, wenn sich die Gemeinde nicht an den Vertrag halten würde, dass man sich trotz aller Unannehmlichkeiten und Lasten mit der Deponie politisch arrangiert habe. Ebenso gab es klare und unmissverständliche Hinweise auf das im Zürcher Gemeindevergleich überdurchschnittliche Tragen von mannigfachen Lasten durch die Gemeinde Rümlang – neben der Deponie auch in den Bereichen Strassenverkehr mit der Autobahn, Bundesasylzentrum, Fluglärm, Glatt-Naturierung und Unterstellwerk. Von Seiten der Gemeinde Rümlang gab es weder in der Vernehmlassung noch am Hearing einen Antrag zur Streichung der vom Regierungsrat beantragten Erweiterung der Deponie «Chalberhau».

Die Kommissionmehrheit sieht mit diesem Eintrag einen grossen Handlungsbedarf zur Sicherung der Entsorgungssicherheit in der Region Mitte und Süd-Ost. Für die Region Mitte sei der Standort Chalberhau gänzlich prädestiniert – eine bestehende Deponie mit einem funktionierenden Konzept, ein unmittelbarer und sehr nahegelegener Anschluss an das Nationalstrassennetz, eine etappierte Erweiterung unter Berücksichtigung der unmittelbar betroffenen Natur, ein Renaturierungs- beziehungsweise Wiederaufforstungskonzept über die Zeit, womit ein Kahlschlag des ganzen Waldes vermieden werden kann. Eine Kommissionsminderheit beantragt die Streichung der Erweiterung und will somit das Deponievolumen von 500'000 Kubikmeter belassen. Die Argumente sind einerseits von grundsätzlicher Art, dass es nämlich keine erweiterten Deponievolumina braucht. Andererseits darf im Zusammenhang mit der Klimakrise und wegen der schwindenden Artenvielfalt kein Wald gerodet werden, auch weil ein wertvolles Naherholungsgebiet für den Menschen beeinträchtigt wäre.

Ich beantrage Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen und dem Mehrheitsantrag der KEVU zu folgen.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Ich denke, es ist angezeigt, dass wir jetzt da ziemlich zügig durchgehen. Wir haben sehr, sehr vieles gehört, und ich gehe davon aus, dass die Begründung des Minderheitsantrages auch wegfällt, weil, wir haben im Votum zum Rückweisungsantrag von Thomas Honegger eigentlich jeden Käfer und jeden Baum persönlich vorgestellt gekriegt, der im Chalberhau rumsteht. Und deshalb geht es jetzt hier wirklich um diesen Eintrag, die Erweiterung der bestehenden Deponie, die seit 2018 in Betrieb ist. Es ist ein langjähriger und ein vorbildlich geführter Prozess vorhergegangen. Und ein ganz wichtiger Aspekt bei Deponien ist die Erschliessungsfrage, und da muss ich Ihnen jetzt einfach sagen: Wenn es einen Standort gibt, der sich anbietet, ist es dieser Standort. Er liegt direkt an der Autobahn A1. Wir haben sehr kurze Wege von dort, wo der Schutt anfällt, zur Deponie. Es gibt keine Ortsdurchfahrten.

Natürlich ist es immer emotional, wenn es um eine Waldrodung geht. Das ist auch hier nicht anders. Nur, wir haben jetzt vieles gehört von Rodewald (*Raimund Rodewald, Geschäftsführer Stiftung Landschaftsschutz Schweiz*) und so weiter, sind da noch wertvolle Bäume entdeckt worden. Der zuständige Förster, der auch angehört wurde in der Kommission, relativiert das. Der Wald ist sehr stark von der Eschenwelke befallen. Wir haben Borkenkäfer-Befall. In der Wiederaufforstung wird eine sehr hohe Chance für eine Aufwertung mit einem Laub-Mischwald und dazu gewonnene Biodiversität gesehen. Also, man sieht dort wirklich eine Win-win-Situation. Für uns ist klar, es ist ein logischer Standort mit maximaler Wirkung und minimaler Auswirkung.

Wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Ordnungsantrag

Hanspeter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) beantragt

die Schliessung der Rednerliste.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag ist ein einfaches Mehr erforderlich. Das einfache Mehr ist mit 105 : 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zustande gekommen. Die Schliessung der Rednerliste ist beschlossen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Rednerinnen und Redner, welche auf der Liste waren, sind auf der Liste.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Die FDP lehnt den Antrag der Grünen auf die Streichung der Erweiterung in der Deponie «Chalberhau» ab. Und wie immer, wenn es um eine Güterabwägung bei einer Deponie geht, dann geht es auch um Emotionen. Das verstehen wir von der FDP und wir verschliessen uns sicherlich auch nicht dem Argument, dass für die Erweiterung der Deponie Bäume gefällt werden müssen. Das will keiner, das ist klar. Aber wir haben hier

als Vertreter und Vertreterinnen der öffentlichen Hand eine andere Aufgabe. Unsere Überlegungen hören da nicht auf. Bei der raumplanerischen Sicherung von Standorten geht es um eine Güterabwägung; der Naturschutz ist die eine Frage, das Auftun von sicheren Deponiestandorten das andere.

Aus unserer Sicht bietet der Standort gewichtige Vorzüge. Er liegt nämlich direkt neben der Autobahn und liegt ganz nahe von diversen Verarbeitungsanlagen im Flughafengebiet. Er ist aber auch von kantonaler Wichtigkeit in Bezug auf das ganze Volumen und eben auch was grundsätzlich die Sicherheit angeht aufgrund von hydrogeologischen Kriterien. Er ist nämlich sehr gut geeignet. Für uns ein wichtiger Punkt ist auch, dass die Deponie bereits bestehend ist. Das bedeutet, es braucht weniger Kulturland als bei einer neu aufzubringenden Deponie. Mehrere kleine Deponien verbrauchen grundsätzlich mehr Kulturland als eine grosse erweiterte Deponie. Eine Deponie vom Typus B für Inertstoffe wird immer für einen bestimmten Wirtschaftsraum erstellt und die Deponie «Chalberhau» wird durch die Planungsgebiete rund um die Stadt Zürich gespiesen werden. Das sind die Gebiete von hohem Bauaufkommen. Aus unserer Sicht ist die Abstimmung der Deponieplanung auf die regionalen Planungsgebiete eben wichtig, weil nur so kurze Wege ermöglicht werden. Und wenn wir nicht genügend regionale Deponien in diesem Raum haben – ja wohin denn dann mit dem abzulegenden Material? Aus unserer Sicht ist es klar: Die Verantwortung von uns ist es, einen Weg raus aus diesem Dilemma aufzuzeigen.

Wichtig erscheint uns für den Standort Chalberhau auch, dass bereits heute Konzepte zur etappierten Wiederaufforstung und für ökologische Flächen vorliegen. Grundsätzlich ermöglicht ja das schrittweise Erschliessen der Deponie «Chalberhau» ein schrittweises Auftun und Verschliessen, auch eine Anpassung an das Marktumfeld und die Nachfrage nach dem Einbringen von Interstoffen. Die optimierte Planung der landschaftsverträglichen Flächenvergrößerung wird dann ein nächster Schritt sein. Es wird konkret um ein Gestaltungsplanverfahren gehen, in welchem auch die Umweltverträglichkeit der Massnahmen im Wald geprüft wird. Die FDP lehnt den Antrag der Grünen ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Die Zukunft ist klar; wir brauchen mehr Recycling-Beton im Tiefbau und wir brauchen einen Hochbau, der mit anderen Baustoffen arbeitet, mit Holz und Lehm, die sich problemlos entsorgen lassen und keine Deponien benötigen. Noch sind wir aber nicht da und wir brauchen Deponien. Und es ist tatsächlich so, dass die Deponie an diesem Standort ein guter Standort ist, rein jetzt von der Deponien-Positionierung her. Wenn wir eine Deponie machen, geht es immer um eine temporäre Beanspruchung des Bodens. Der wird wieder hergestellt. Also, wenn jetzt beispielsweise Barbara Franzen sagt, es brauche auch mehr Kulturland, dann muss man sagen, ja, das stimmt in dem Sinne nicht, so wie es auch nicht Wald braucht, sondern es soll ja dann wiederhergestellt werden. Diese Fläche steht einfach teilweise oder für einen längeren Zeitraum nicht für diese Nutzung zur Verfügung, bevor dann nach dem Abschluss der Deponie diese Flächen wiederhergestellt werden sollen. Entsprechend dieser Ausleageordnung haben wir in der GLP beschlossen, dass wir hier uns unterschiedlich

verhalten werden in der Gewichtung der verschiedenen Argumente. Wollen wir diese Deponie dort oder wollen wir sie da? Gerne hätten wir das noch vertieft diskutiert, etwa ob es eine andere Lösung gegeben hätte, beispielsweise auch eine Lösung, die mehr Kulturland temporär beansprucht hätte als den Wald. Das war leider nicht möglich, und entsprechend werden wir jetzt teilweise zustimmen zu dieser Deponie und teilweise die Deponie ablehnen.

Wenn wir jetzt aber auf die temporäre Beanspruchung zurückkommen, dann müssen wir ganz klar sagen: Wir haben in der Schweiz 5000 bis 6000 Tier- und Pflanzenarten und Pilzarten, die auf Alt- und Totholz angewiesen sind für ihr Überleben. Dabei handelt es sich vor allem um Pilze, um Insekten, um Spinnen und um andere Kerbtiere. Diese Alt- und Totholz-Spezialisten sind in der Schweiz meist sehr stark bedroht, und was das Schwierige an diesen Arten ist: Sie brauchen eine lange Habitatstradition. Dies ist entscheidend. Es braucht über Jahrzehnte hinweg genügend Alt- und Totholz, damit sich diese Arten dort vermehren können und halten können. Ist diese Habitatstradition nicht gegeben, sterben sie aus. Auch ein spezieller Effekt vieler dieser Arten ist, dass sie sehr immobil sind. Die können nicht weit wandern, wenn es darum geht, neue Habitate zu erschliessen. Das sagt, hier in diesem Wald, ist eine Wiederherstellung in dem Sinne nicht möglich, so dass – wenn die Deponie voll ist und der Wald aufgeforstet wird, neue Habitate erstellt werden – alle diese Arten, die heute dort vorkommen, keinen Lebensraum mehr finden. Sie werden definitiv verschwinden.

Aus diesem Grund werden wir auch teilweise den Minderheitsantrag der Grünen unterstützen.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Rümlang liegt im Bezirk Dielsdorf. Ich rede heute nicht nur, weil ich Präsidentin eines Naturschutzvereins bin, nicht nur, weil ich die Regionalgruppenleiterin von 12 Sektionen von Bird Life im Bezirk Dielsdorf bin. Ich rede auch zu Ihnen von Mensch zu Mensch. Im Zürcher Unterländer und an der Informationsveranstaltung im letzten Oktober wurde dieser Wald im Gebiet Chalberhau als trauriger Wald mit Borkenkäfern und welkenden Eschen beschrieben. Ich stand kürzlich in diesem Wald und ich war entsetzt. Ich war empört, dass wir diesen Wald für eine Deponie opfern möchten - wunderbare, jahrhundertalte Eichen zum Beispiel, wie ich Sie in unserem Bezirk sonst noch nie gesehen habe. Und diese Baumriesen sollten gefällt werden und dann super aufgeforstet werden, wie wir gehört haben. Glauben Sie wirklich an Märchen? Wir entscheiden heute über die Vernichtung von mehreren hundert Jahren Baumgeschichte.

Ja, es hat mich sehr gefreut, dass ich vorgestern im Zürcher Unterländer lesen konnte, dass Kantonsrätin Franzen und Kantonsrat Lucek so lange kämpfen möchten, bis der Kanton Aargau die Pläne für eine Deponie in der Nähe von Oteltingen stoppen würde. Hingegen ist es bei uns im Bezirk Dielsdorf unklar, wieso just diese Persönlichkeiten im eigenen Bezirk nicht gegen eine Deponie «Chalberhau» antreten, sondern sich sogar – das haben wir heute gehört –, vehement dafür starkmachen. Ja, sie sind sogar bereit, einen ganz wertvollen und einmaligen Wald zu roden. Es ist einfach eine unglaubliche Geschichte. Pikant und

gleichzeitig sehr relevant ist auch das Bundesgerichtsurteil vom 4. Februar 2021. Ich zitiere: «Im Januar 2016 hätte der Kanton Zürich seine Abfallplanung aufgrund der neuen bundesrechtlichen Vorgaben, namentlich Artikel 4 Absatz 1 VVEA (*Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen*), anpassen und aktualisieren müssen. Dazu gehört insbesondere den Bedarf an Deponievolumen und die Standorte von Deponien in die kantonale Abfallplanung aufzunehmen. Die Deponieplanung soll zunächst über die Abfallplanung erstellt werden, bevor die Standorte der Deponien in den Richtplan aufgenommen werden. Der neuste Massnahmenplan Abfall- und Ressourcenwirtschaft von 2019 bis 2022 äussert sich demgegenüber ausführlich zum Bedarf an Deponievolumen, verzichtet aber gänzlich auf die Berücksichtigung der Deponiestandorte. In dieser Hinsicht entspricht die Deponieplanung des Kantons Zürich nicht hinreichend den bundesrechtlichen Vorgaben.» Setzen wir doch besser die neuen bundesrechtlichen Vorgaben um, bevor wir Deponieerweiterungen beschliessen.

Geschätzte Damen und Herren, es gibt eine wundervolle Biografie von Sindiwe Magona «An die Kinder meiner Kinder». Und sie thematisiert, was wir alle kennen; schon seit es die Menschheit gibt, wollen wir Menschen für unsere Kinder und unsere Kindeskinde eine bessere Zukunft und bessere Gelegenheiten erschaffen. Das ist legitim und gehört zu uns Menschen. So haben unsere Vorfahren aufgebaut und noch mehr aufgebaut und entwickelt. Auch wir möchten aufbauen und Weiterentwicklung für eine bessere Zukunft. Nur, heute stehen wir vor extremen Bedrohungen und heute bedeutet eine bessere Zukunft Verzicht. Wir müssen für eine Zukunft verzichten. Es ist schwierig für uns alle hier, aber ja, wenn wir überhaupt eine Zukunft haben wollen, müssen wir verzichten, und zwar sofort, weltweit, in der Schweiz und auch im Kanton Zürich. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Mehr Menschen, regere Bautätigkeit, grösserer Kiesverbrauch, mehr Deponiebedarf. An dieser Formel lässt sich wenig ändern. Fest stehen auch die Ziele des Richtplanes, weshalb Abbau, Aufbereitung und Wegfuhr des Rohstoffes Kies und die Auffüllung von Deponien möglichst emissionsarm zu erfolgen haben. Die notwendige Waldrodung im Chalberhau ist ein Jammer, weil jeder gefällte Baum eine Verschlechterung der Ökobilanz bedeutet. Aber beim Abwägen ökologischer Faktoren müssen wir auch gewichten, dass sich Tausende Lastwagenkilometer einsparen lassen. Auf die Waagschale kommt zudem, dass die meisten Betreiber dafür sorgen werden, dass der wieder aufgeforstete Wald ökologisch wertvoller sein wird als der ursprüngliche. Der Widerstand gegen den Deponie-Kapazitätsausbau beim Chalberhau bringt uns in ein grundlegendes Dilemma, denn verzichten wir darauf, werden gesamtkantonale Planungen in Zukunft praktisch verunmöglicht. Das Beispiel des Heiligen Sankt Florian haben wir heute schon gehört und trifft auch hier zu. Niemand will Kiesgruben, Deponien, oder Kehrrechtverbrennungsanlagen in seinem näheren Umfeld. Aber auf die Vorzüge gut ausgebauter Infrastrukturen oder eines funktionierenden Entsorgungssystems will auch fast niemand verzichten. Die EVP ist

überzeugt, dass unser heutiges System von Materialgewinnung, Deponierung und Rekultivierung von grosser Sorgfalt und Fachwissen geprägt ist.

Wir werden aus diesen Gründen diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Honegger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 122 : 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

5.7.3 Massnahmen»

a) Kanton, 1. Absatz, Präzisierung «Abfallplanung»

Keine Bemerkungen; genehmigt.

a) Kanton, 4. Absatz, Ergänzung «Abfallvermeidung»

Keine Bemerkungen; genehmigt.

b) Regionen, 1. Absatz, Ergänzung «Typ A»

Keine Bemerkungen; genehmigt.

b) Regionen, neuer 3. Absatz

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5.9 Grundlagen

b) Weitere Grundlagen, Abfall.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III Erläuterungsbericht zu den Einwendungen

Ratspräsident Roman Schmid: Wir kommen damit zur Beratung des Erläuterungsberichts zu den Einwendungen.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Nur ganz kurz zum Erläuterungsbericht der b-Vorlage. Es gibt einige sachliche Aktualisierungen, die vermerkt worden sind mit einem entsprechenden Balken. Auf Seite 22 im dritten Abschnitt ist es eine Folgeformulierung aus dem Kanzleifehler, der im entsprechenden Kapitel behoben worden ist aus der Richtplanteilrevision 2016. Und zuletzt möchte ich einfach den Hinweis machen, dass es im Ergänzungsbericht, den wir heute zur Kenntnis nehmen, noch diesen Vorbehalt gibt im Zusammenhang

mit dem Antrag auf Teilung der Vorlage von heute – einfach, dass das ganz klar vermerkt ist bezüglich des Erläuterungsberichtes von heute.

I Die Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans, Kapitel 5 «Versorgung, Entsorgung», wird festgesetzt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 146 : 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage KR-Nr. 5517b zuzustimmen.

II. Vom Erläuterungsbericht, Kapitel 5 «Versorgung, Entsorgung», wird Kenntnis genommen.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.